

TARIFPOLITISCHE MONATSBERICHTE JANUAR - DEZEMBER 2020

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Januar 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	1
TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN	2-3
unter anderem:	
- Bergbau	2
- Brot- und Backwaren	3
TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE	4-9
unter anderem:	
- Klempner- und Installateurhandwerk	4
- Kfz-Handwerk	4
- Kälteanlagenbauerhandwerk	4
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	6
- Bauhauptgewerbe	7
- Privates Verkehrsgewerbe	8
- Zeitarbeit (BAP und IGZ)	9

Redaktionsschluss: 10. Januar 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Tarifabschlüsse	
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	6
Baugewerbe	7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	9
Aktuelle Publikationen	10

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Nach rund eineinhalb Jahren und 11 Verhandlungen alleine in 2019 werden die Gespräche zur Angleichung der Arbeitszeit in den regionalen Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie Ost** an das West-Niveau nicht weiter fortgesetzt. Die Arbeitgeber sind laut IG Metall nicht bereit, die 35-Stunden-Woche über den Einführungszeitraum hinaus verbindlich festzuschreiben. Das weitere Vorgehen soll nun Anfang dieses Jahres in den Tarifkommissionen beraten, eine bereits im Oktober 2019 gestartete Betriebsoffensive fortgeführt und die 35-Stunden-Woche Betrieb für Betrieb erkämpft werden.

Baugewerbe

Nach 3 ergebnislosen Verhandlungsrunden zur Erhöhung der Mindestlöhne im **Bauhauptgewerbe** und Einführung des Mindestlohnes II im Bundesgebiet Ost rief die IG BAU am 11. Dezember 2019 die Schlichtung an. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts, als Schlichter. Die Tarifverhandlungen endeten am 19. November 2019 durch folgenden Schlichterspruch: Erhöhung des Mindestlohnes I um 0,35 €/Stunde auf 12,55 €/Stunde und Erhalt sowie Erhöhung des Mindestlohnes II im Westen und Berlin um jeweils 0,20 €/Stunde auf 15,40 €/Stunde bzw. 15,25 €/Stunde. Die Mindestlöhne sollen zum 01. April in Kraft treten mit einer Laufzeit bis Ende 2020. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 17. Januar vereinbart. Die IG BAU forderte die Arbeitgeber auf, den Schlichterspruch als "fairen Kompromiss" für die Branche zu akzeptieren und diesem zuzustimmen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 18. Dezember 2019 konnte die DGB-Tarifgemeinschaft einen Abschluss für die Beschäftigten in der Zeitarbeit (BAP, iGZ) mit einer Erklärungsfrist bis zum 12. Februar erzielen: Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) erhöhen sich die Entgelte West um 1,9 % ab April 2020, um weitere 3,0 % ab April 2021 sowie die Entgelte Ost um 2,9 % im Durchschnitt ab April 2020, um weitere 2,2 % ab Oktober 2020 sowie um 6,8 % im Durchschnitt ab April 2021. Die dann bundesweit einheitliche Tabelle erhöht sich nochmals um 4,1 % ab April 2022 bei einer Laufzeit bis Dezember 2022. Weiterhin konnte der Urlaub von 24 - 30 auf 25 - 30 Arbeitstage ab 2021 angehoben werden. Das Weihnachts- und Urlaubsgeld erhöht sich jeweils in Stufen auf 200/300/400 €, für Mitglieder tarifschließender Gewerkschaften auf 300/500/750 €, jeweils ab 2023. Der Mitgliedervorteil wird ab 2024 dynamisiert.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Bergbau	k. A.	S	Arb. Ang.		zur sozialverträglichen Begleitung des Kohleausstiegs: <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis mind. 2038 - Nettoausgleich zum niedrigen „Anpassungsgeld“ - Ausgleich von Rentenabschlägen - keine Kürzungen bei der betrieblichen Altersvorsorge - Regelungen insbesondere für jüngere AN mit dem Ziel einer Vermittlung auf adäquate Arbeitsplätze

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.01.20 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - Regelung zur Übernahme Ausgebildeter - Übernahme von Fahrtkosten

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Hessen	15.600	AZ LGr. GehGr. Z Ausl. S	Arb. Ang. AN	05.12.19 "	01.01.20 31.12.25 01.01.20 31.12.24 (o. Nachwirkung)	<p><i>Ergänzung zum MB 12/19:</i> Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Bandbreite zur AZ-Flexibilisierung von 32 - 40 auf 29 - 40 Std./W. - Überarbeitung der Freistellungsbedingungen <p>Überarbeitung der Eingruppierungsbestimmungen</p> <p>für Nachtarbeit zwischen 20 und 24/00 und 6 Uhr: 50/65 % (Wegfall der unterschiedlichen Zuschläge für unregelmäßige und regelmäßige Nachtarbeit bzw. Nachtarbeit im Rahmen von Wechselschichten)</p> <p>Modifizierung der Zoneneinteilung: ab 10 - 25/ 25 - 50/50 km Mehraufwandsentschädigung von 85/170/266 % der LGr. 3.1 zzgl. Fahrgeld; bis 10 km nur Fahrgeld</p> <p>Erstabschluss eines TV zur Integration beschäftigter Migranten</p>
IGM	Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen	k. A.	S	AN Ausz.	21.10.19	01.12.19 31.05.21	<p>Erstabschluss eines TV altersvorsorgewirksame Leistungen mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 319,08 € (Ausz.: 159,48 €) AG-Leistung nach 12. Mon/BZ - Möglichkeit zur Umwandlung weiterer Entgeltbestandteile zur Altersvorsorge - Anlagearten: förderfähige private Altersvorsorge, privater Bausparvertrag, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
IGM	Kälteanlagenbauerhandwerk Niedersachsen	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	17.12.19 "	01.01.20 31.12.21 "	<p>2,8 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.21</p> <p>von 602 681 807 880 € auf 642 721 847 920 € auf 682 761 887 960 € ab 01.01.21</p>

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kälteanlagen- bauerhandwerk Niedersachsen		S	AN	"	01.01.20 31.12.25	Erstabschluss eines TV zum Ausgleich von Rentenabschlägen mit u. a.: Möglichkeit der Zuzahlung (AN mind. 50 €/Mon., AG 50 €/Mon.) in die Deutsche Rentenversicherung für AN ab vollend. 50. Lj. und mind. 12 Mon. BZ <i>Erklärungsfrist: 17.01.20</i>
	Sachsen-Anhalt	700	Entg.	AN	17.12.19	01.01.20 31.12.21	Anhebung auf 96 % des Tarifniveaus Niedersachsen: 4,93 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	Angleichung an das Tarifniveau Niedersachsen: von 567 640 759 828 € auf 642 721 847 920 € auf 682 761 887 960 € ab 01.01.21
			S	AN	"	01.01.20 31.12.25	analog Niedersachsen <i>Erklärungsfrist: 17.01.20</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	35.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.12.19	01.10.19 31.08.21	150 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 2,6 % ab 01.01.20 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 von 920 956 997 1.046 € auf 1.000 1.031 1.067 1.141 € ab 01.01.20
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie <i>Erklärungsfrist: 14.01.20</i>
	Rheinland-Pfalz	9.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.12.19	01.10.19 31.08.21	analog Baden-Württemberg
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 von 830 870 945 970 € auf 885 945 1.035 1.070 € ab 01.01.20
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe	425.100	Lohn	Arb.	19.11.19	01.04.20 31.12.20	<p><i>Ergebnis durch Schlichterspruch:</i> Erhöhung des Mindestlohnes I von 12,20 auf 12,55 €/Std. Erhöhung des Mindestlohnes II im Westen/Berlin von 15,20/15,05 €/Std. auf 15,40/15,25 €/Std.</p> <p><i>Erklärungsfrist: 17.01.20</i></p>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	23.500	Lohn	Arb.	19.11.19	01.09.19 31.08.21	nach 3 Nullmonaten (September - November 2019) 2,7 % ab 01.12.19 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.20 jew. im Durchschnitt	
			Geh.	Ang.	"	"	nach 3 Nullmonaten (September - November 2019) 2,2 % ab 01.12.19 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.12.20 jew. im Durchschnitt, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner Gr.	
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (September - November 2019) <i>gewerbl.:</i> von 700 753 847 € auf 710 763 857 € ab 01.12.19 auf 720 773 867 € ab 01.12.20 <i>kaufm.:</i> von 700 763 858 € auf 710 773 868 € ab 01.12.19 auf 720 783 878 € ab 01.12.20	
		Url.	Arb. Ang.	"	k. A.	von 20 - 30/22 - 28 AT Arb./ Ang. auf 24 - 30 AT		
		Hamburg (Güterkraftverkehr und Spedition)	27.600	Lohn	Arb.	04.09.19	01.07.19 01.04.22	nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2019) 2,8 % ab 01.10.19 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.20 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.21 jew. im Durchschnitt
				Geh.	Ang.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2019) 2,1 % ab 01.10.19 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.21 jew. im Durchschnitt, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner Gr.
	AV			Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2019) <i>gewerbl.:</i> von 614,62 735,44 840,50 € auf 629,62 750,44 855,50 € ab 01.10.19 auf 644,62 765,44 870,50 € ab 01.04.21 <i>kaufm.:</i> von 725 850 975 € auf 740 865 990 € ab 01.10.19 auf 755 880 1.005 € ab 04.04.21	

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (BAP)	435.000	Entg.	AN	18.12.19	01.01.20 31.12.22	<p><i>West (o. Berlin)</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,9/3,0 % (EntgGr. 1 = Mindestlohn: von 9,96 auf 10,15/10,45€ je Std.) jew. ab 01.04.20/21</p> <p><i>Ost, Berlin-West</i> 2,9 % im Durchschnitt/2,2 %/6,8 % im Durchschnitt (EntgGr. 1 = Mindestlohn: von 9,66 auf 9,88/10,10/10,45 € je Std.) jew. ab 01.04.20/01.10.20/01.04.21</p> <p><i>West und Ost</i> 4,1 % (EntgGr. 1 = Mindestlohn: 10,88 € je Std.) ab 01.04.22</p> <p>Vereinbarung der TV-Parteien bei Verlängerung/Neuabschluss des ETV: nächste Erhöhung frühestens ab 01.04.23</p>
			EntgGr.	"	"	01.07.20 31.12.22	Neufassung der EntgGr.-Definitionen
			AZ S	"	"	kündbar: 31.12.22	<p>Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: AZ-Konto mit Grenzwerten von +150/-105 Std. (bisher +200 Std.)</p>
			Url.				<p>von 24 - 30 auf 25 - 30 AT ab 01.01.21, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis</p>
			W-Geld U-Geld				<p>von jew. 150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. und 4./ab 5. J. auf jew. 150/200/225 € ab 2021 180/250/325 € ab 2022 200/300/400 € ab 2023 <i>für Mitglieder tarifschießender Gewerkschaften:</i> 200/300/375 € ab 2021 250/370/525 € ab 2022 300/500/750 € ab 2023 jew. ab 7./13./37. Mon. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses; Dynamisierung des Mitgliedervorteils ab 2024 auf Basis der EG 4</p> <p><i>Erklärungsfrist: 12.02.20</i></p>
DGB-Tarifgemeinschaft	Zeitarbeit (IGZ)	400.000	Entg. EntgGr. AZ Url. W-Geld U-Geld S	AN	18.12.19	01.01.20 31.12.22	analog BAP

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- I **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Februar 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 2-7

unter anderem:

- Zement- und Dämmstoffindustrie 2
- Steine und Erden Industrie 2
- Lederwaren- und Kofferindustrie 4
- Feinkeramische Industrie 4
- Flachglasverarbeitung und -veredelung 4
- Brot- und Backwarenindustrie 5
- Textilreinigungsgewerbe 6

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 8-13

unter anderem:

- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 8
- Metallhandwerk (u.a. ohne Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagenbauer) 8
- Kfz-Handwerk 8
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, Spielwaren-, Kunststoffindustrie 9
- DB Fernverkehr AG 11
- Privates Verkehrsgewerbe 11
- Bewachungsgewerbe 12
- Stationierungsstreitkräfte 13

Redaktionsschluss: 10. Februar 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozent erhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14
Aktuelle Publikationen	15

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Der IG Metall-Vorstand hat in seiner Sitzung am 3. und 4. Februar über den Stand der Diskussionen zur Tarifrunde 2020 in den regionalen Tarifkommissionen der **Metall- und Elektroindustrie** beraten. Er empfiehlt diesen die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit den Arbeitgeberverbänden über ein Zukunftspaket und verzichtet dabei auf eine bezifferte Forderung zur Erhöhung der Vergütungen. Die durch die Transformation bedingten Veränderungen in der Branche sowie konjunkturelle Unwägbarkeiten erfordern eine Tarifrunde - so die IG Metall -, bei der Beschäftigungs- und Standortsicherung sowie Zukunftsperspektiven der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen. Unter der Bedingung, dass die Arbeitgeber während der Gespräche auf Personalabbau, Standortverlagerungen und Werksschließungen verzichten, soll noch vor Ablauf der Friedenspflicht am 28. April ein Abschluss ermöglicht werden. Weitere Themen in der Diskussion zur Forderungsfindung sind laut IG Metall u. a. eine tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte, ein Nachhaltigkeitsbonus für IG Metall-Mitglieder, tarifvertragliche Regelungen für dual Studierende, Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Nivellierung der unterschiedlichen Arbeitszeiten Ost und West. Am 20. Februar werden die regionalen Tarifkommissionen ihre Forderungsempfehlungen und die Kündigung der Tarifverträge zu Ende März beschließen, am 26. Februar folgt die Entscheidung des IG Metall-Vorstandes über die endgültigen Forderungen. Der Auftakt der Tarifrunde erfolgte am 5. Februar in **Nordrhein-Westfalen**. Inhaltlich diente er der Klärung des weiteren Prozesses für die folgenden vorgezogenen Verhandlungen. Die nächsten Termine sind für den 12. und 19. Februar angesetzt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der **2. Verhandlungsrunde** am **10. Januar** gab es ein neues Arbeitgeberangebot für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich). Bei einer Laufzeit von 26 Monaten sollte es für die ersten 16 Monate 3,0 %, für die weiteren Monate 2,5 % geben. An der Starteingruppierung hielten die Arbeitgeber fest und waren lediglich bereit, ein "maximal" vor die 24 Monate zu setzen. Für die Auszubildenden wurde zur Ermittlung der Referenzprozente der Ausbildungsvergütungen eine neue Prozentstaffel angeboten. Zum Mitgliedervorteil gab es ebenfalls kein Angebot. Ver.di lehnte auch dieses Arbeitgeberangebot ab. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

Baugewerbe

Auch die Arbeitgeber stimmten letztendlich dem Schlichterspruch zu den neuen Mindestlöhnen im **Bauhauptgewerbe** zu. Nach Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit können diese in Kraft treten.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Ost	k. A.	Entg.	AN	31.05.20	130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Anhebung
			AZ	AN Ausz.		Verkürzung der WAZ von 39,5 auf 38,0 Std./W. bei vollem Lohnausgleich
IG BAU	Steine und Erden Industrie Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.20	4,9 % Laufzeit: 12 Mon.
			AZ	AN		7,6 Std. als Gutschrift auf das AZ-Konto mit Wahloption „Geld oder Freizeit“
			S	"		Einmalzahlung von 200 € für IG BAU Mitglieder

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Handwerk Bremen	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.19	5,0 %, mind. 100 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV S	Ausz.	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. je ein Freistellungstag vor beiden schriftlichen Prüfungen
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bremen	1.400	Lohn	Arb.	31.12.19	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV S	Ausz. Arb.	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Einführung eines TV zum Ausgleich von Rentenabschlägen

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie	4.100	Entg.	AN	31.01.20	attraktive Entgeltsätze durch überproportionale Erhöhung der Endstufen als Antwort auf den Fach- und Arbeitskräftemangel
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			MTV	Arb. Ang.	3 M/JE	<ul style="list-style-type: none"> Wegfall der Trennung nach Arb./Ang. Erhöhung der Nachtschichtzulage (zz. 10/15 % von 20-22/22-6 Uhr)
IG BCE	Feinkeramische Industrie Ost	3.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.20	Erhöhung mind. in Höhe des Abschlusses Feinkeramik West (s. MB 08/19)
			U-Geld	Arb. Ang.		von 19,24 auf 30 €/UT
			Url. AZ	"		zusätzlicher UT bzw. Altersfreizeit für Gewerkschaftsmitglieder
			S	"		Stufenplan für eine Ost-West-Anpassung
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung West	13.300	Entg.	AN	29.02.20	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			U-Geld	AN		Erhöhung um 20 €/UT nur für IG BCE-Mitglieder
			S	"		Erhöhung des Altersvorsorgebetrags um 250 €/J. (zz. 767 €/J.)

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen	9.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.20	6,2 %, mind. 190 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			S	Arb. Ang. Ausz.		kontinuierliche Steigerung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge
	Hessen	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.20	6,2 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
		Z	Arb.		Einführung einer Funktionszulage von 10 % des Std.-Lohns für Ofen- und Anlageführer/innen	
		S	Ausz.		Regelung zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter	

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textilreinigungsgewerbe	50.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.20	5,0 %, mind. 100 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AZ S	Arb. Ang.	befristet bis 29.02.20 (o. Nachwirkung)	Weiterführung und Verbesserung des Altersteilzeit-TV
			S	Arb. Ang. Ausz.		Angleichung der Flächentarifverträge Ost an West

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Kalksandsteinindustrie	k. A.	Entg.	AN	15.01.20	01.10.19 31.03.21	330 € Pauschale insg. für Oktober 2019 - Januar 2020 2,8 % (Eckentgelt) ab 01.02.20
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Oktober 2019 - Januar 2020) von 751 820 959 1.051 € auf 821 890 1.029 1.121 € ab 01.02.20
			S	AZ	"		7,0 Std. als Gutschrift auf das AZ-Konto

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bremen	1.400	Lohn	Arb.	16.12.19	01.01.20 31.12.21	2,5 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	von 720 780 850 890 € auf 740 800 875 915 € auf 760 825 900 940 € ab 01.01.21
			Nordrhein- Westfalen	56.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.01.20
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 690 701 776 813 € auf 710 721 806 853 € ab 01.02.20 auf 730 741 836 893 € ab 01.02.21
			S	Arb. Ang.	"		Verhandlungsverpflichtung zur Modernisierung des LRTV/GRTV sowie der Qual.-Bestimmungen <i>Erklärungsfrist: 13.02.20</i>
IGM	Metallhandwerk (u. a. o. Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagen- bauer) Sachsen-Anhalt	11.400	Entg.	AN	28.01.20	01.01.20 31.12.21	3,4 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	von 440 500 560 620 € auf 515 608 695 721 € auf 599 699 749 799 € ab 01.01.21
			S	AN	"	01.01.21 k. A.	Erstabschluss eines TV zum Ausgleich von Rentenabschlägen mit u. a.: Möglichkeit der Zuzahlung (AN 50 €/Mon., AG 50 €/Mon.) in die Deutsche Rentenversiche- rung für AN ab vollend. 50. Lj. <i>Erklärungsfrist: 10.03.20</i>
IGM	Kfz-Handwerk Bremen	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.02.20	01.01.20 31.12.21	2,9 %, mind. 80 €/Mon. 2,7 %, mind. 80 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.01.21

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Handwerk Bremen		AV	Ausz.	"	"	von 685 780 841 868 € auf 730 825 886 913 € auf 775 870 931 958 € ab 01.01.21 <i>Erklärungsfrist: 11.03.20</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	20.01.20 "	01.01.20 30.06.21 "	3,85 % nach 7 Nullmonaten (Januar - Juli) von 580 630 760 € auf 600 700 800 € ab 01.08.20
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, Spielwaren-, Kunststoffindustrie Sachsen	k. A.	Entg. AV AZ S	AN Ausz. Arb. Ang. Ausz.	27.01.20 " "	01.10.19 30.09.21 " kündbar: 31.12.21	150 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 2,6 % ab 01.01.20 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 von 735 779 823 867 € auf 800 854 913 967 € ab 01.01.20 unveränderte Verlängerung des TV Demografie
IGM	Schreibgeräteindustrie Sachsen	k. A.	Entg. AV AZ S	AN Ausz. Arb. Ang. Ausz.	27.01.20 " "	01.10.19 30.09.21 " kündbar: 31.12.21	150 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 3,5 % ab 01.01.20 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.20 75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 von 735 779 823 867 € auf 800 854 913 967 € ab 01.01.20 unveränderte Verlängerung des TV Demografie

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Zuckerindustrie	4.000	AZ S Z	AN	05.02.20	01.09.19 k.A.	<p>Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p>Neufassung der Freizeitregelungen bei Wechselschichtarbeit</p> <p>30 % für Nachtarbeit zwischen 22 und 6 Uhr (Wegfall der unterschiedlichen Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit im Rahmen von Wechselschichten)</p>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	DB Fernverkehr AG	k. A.	Entg. S	AN	27.11.19	01.01.20 31.12.20	Verlängerung des TV über eine Umsatzbeteiligung an Bord
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	78.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	06.02.20 "	01.01.20 31.12.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (Januar) 3,5 % ab 01.02.20 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.21</p> <p>Vereinbarung der TV-Parteien zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen ETV bis zum Ende der Laufzeit</p>
	Hessen	61.400	Lohn Geh. AV W-Geld U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	15.01.20 " " "	01.12.19 31.12.21 " " "	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (Dezember 2019) 2,5 %, mind. 65 € ab 01.01.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.21</p> <p>nach einem Nullmonat (Dezember 2019) von 755 805 855 € auf 785 835 885 € ab 01.01.20 auf 815 865 915 € ab 01.01.21</p> <p>von 175/250 € nach 1/2 J. BZ auf 225/325/525 € nach 1/2/4 J. BZ</p> <p>von 9,20 €/UT auf 360 €/J., jew. nach 1 J. BZ</p>

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Hamburg (o. Sonderbereiche)	5.700	MTV	Arb.	14.12.19	kündbar: 31.12.22	Verlängerung

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di NGG	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)	27.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.10.19 31.10.20	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 250 € (AAFES: 200 €) Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2019 3,0 % ab 01.01.20</p> <p>12 €/Std. für 450-€-Aushilfen bei der NATO ab 01.02.20</p>
			AV	Ausz.	"	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle.
Informationen zur Tarifpolitik, 2019
Düsseldorf, Februar 2020, 55 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

März 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-8

unter anderem:

- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 4
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 5
- Bauhauptgewerbe 6
- Gerüstbauerhandwerk 6
- Hotel- und Gaststättengewerbe 7
- öffentlicher Dienst 8

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 9-13

unter anderem:

- Volkswagen AG 9
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Schreinerhandwerk 10
- Feinkeramische Industrie 10
- Lederwaren- und Kofferindustrie 10
- Privates Omnibusgewerbe 11
- Privates Verkehrsgewerbe 11
- Textilreinigungsgewerbe 12
- Systemgastronomie 12
- Barmer 13

Redaktionsschluss: 10. März 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Baugewerbe	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	8
Tarifabschlüsse	
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13
Aktuelle Publikationen	14

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Nach einer Bewertung der regionalen Sondierungsgespräche beauftragten die regionalen Tarifkommissionen (20. Februar) der **Metall- und Elektroindustrie** und der IG Metall-Vorstand (26. Februar) die Verhandlungskommissionen, vorgezogene Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufzunehmen. Unter der Voraussetzung, dass bis Anfang April ein Ergebnis vorliegt, wurde darauf verzichtet, eine bezifferte Forderung zu erheben.

Da die Tarifparteien die Frist zur Übermittlung der Forderungen bis zum 21. April verschoben hatten, wurde zunächst kein formaler Forderungsbeschluss gefasst. In der Tarifrunde 2020 verfolgt die IG Metall folgende Verhandlungsziele: Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen; Einlassungspflicht der Arbeitgeber für betriebliche Zukunftstarifverträge über Investitionen, Qualifizierung, Standort- und Beschäftigungssicherung auf Verlangen der IG Metall; vorrangige Reduzierung des Arbeitsvolumens ohne Entgeltabsenkung bei Unterauslastung; Anspruch aller Beschäftigten auf eine geförderte, berufliche Qualifizierung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes; Erhöhung der Quoten für Altersteilzeit entsprechend der demografischen Entwicklung; Vereinbarung eines Nachhaltigkeits-Bonusses für IG-Metall-Mitglieder als tarifdynamischer Festbetrag; tarifliche Regelungen für dual Studierende; Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge; Angleichung der Wochenarbeitszeit in den Tarifgebieten Ost an West.

Die ersten Verhandlungen in **Niedersachsen** (24. Februar), **Bayern** und **Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim** (beide 28. Februar) verliefen laut IG Metall sachlich und in konstruktiver Atmosphäre, zeigten jedoch auch die unterschiedlichen Positionen der Tarifparteien auf und endeten ohne entscheidende Annäherung. Die nächsten Termine sind für Mitte März angesetzt. Bis dahin wollen IG Metall und Arbeitgeber in kleinen technischen Kommissionen bzw. Expertengruppen zu verschiedenen Themenkomplexen Lösungsvorschläge erarbeiten.

Bauhauptgewerbe

Am 20. Februar beschloss die Bundestarifkommission der IG BAU für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde: 6,8 % mehr Lohn und Gehalt, mindestens jedoch 230 €/Monat als soziale Komponente, die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat steigen. Gefordert wird auch die Entschädigung der Wegezeiten, da viele ArbeitnehmerInnen oft weite Wege zur Baustelle fahren müssten, diese Zeit jedoch nicht vergütet wird. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 19. März statt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Nach 3 ergebnislosen Verhandlungen konnte in der Schlichtung am 3. März eine Einigung für die Beschäftigten in der **Systemgastronomie** erzielt werden. Zuvor gab es zahlreiche Aktionen und Warnstreiks. Die Tarifgruppe 2 (nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit) wird ab 1. Juli von 9,40 auf 10,00 €/Std. und danach in 4 weiteren Schritten um jeweils 0,50 €/Std. bis Dezember 2023 auf 12,00 €/Std. angehoben. Die übrigen Tarifgruppen erhalten 4,35 bis 6,38 %/Jahr und damit insgesamt eine Erhöhung von bis zu 27,7 % während der Laufzeit bis 30. Juni 2024. Den Erhöhungen gehen 6 Nullmonate (Januar bis Juni) voraus.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 14. Februar beschloss die ver.di-Verhandlungskommission die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde für die Beschäftigten im **Sozial- und Erziehungsdienst** des **öffentlichen Dienstes**. Laut ver.di entsprechen die Tätigkeitsmerkmale in einigen Bereichen nicht mehr der heutigen Zeit. Deshalb wird eine Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, eine Anpassung

der Stufenlaufzeiten, die Anerkennung der Berufserfahrung, die Berücksichtigung der Änderungen auch in der Behindertenhilfe, die Verbesserung der Bewertung der Leitungstätigkeit und ein genereller Rechtsanspruch auf Qualifizierung gefordert. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 5. März statt.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine und Erden Industrie Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.05.20	6,6 % Laufzeit: 12 Mon. unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.20 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schleswig-Holstein	9.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.20	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	8.500	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. "	30.04.20 "	5,5 %, wahlweise Gewährung in Freizeit Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 15 €/UT für IG BCE-Mitglieder (zz. 14,32 €/UT)

Tarifforderungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe	633.100	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.04.20	6,8 %, mind. 230 €/Mon. bezahlte An- und Abreise zur Baustelle
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk	19.600	Lohn S	Arb.	31.07.20	180 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon. bezahlte An- und Abreise zur Baustelle
			AV S	Ausz.	"	- 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - bezahlte Freistellung zwischen Weihnachten und Neujahr

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	30.800	Entg. EntgGr. AV	AN Ausz.	31.03.20	150 €/Mon. in allen Gr. und Ausbildungsj. Aufnahme von Verhandlungen über die Entg.-Struktur

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst	k. A.	Entg. EntgGr. Qual.	AN	k. A.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale - Anpassung der Stufenlaufzeiten - Anerkennung der Berufserfahrung - Berücksichtigung der Änderungen in der Behindertenhilfe - Verbesserung der Bewertung der Leitungstätigkeit - genereller Rechtsanspruch auf Qualifizierung

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Volkswagen AG	k. A.	Entg.	AN	19.12.19	01.01.20 30.04.20	2,0 % für AN mit Spezialisten- oder Führungsfunktion (Tarif Plus)
			S	"	"	01.01.20 kündbar: 3 M/QE	Neufassung des RTV für Beschäftigte mit Spezialisten- oder Führungsfunktionen (Tarif Plus) mit u. a. Überarbeitung der Zugangsverfahren in die EntgGr. I – III und des Bonussystems
			S	"	29.01.20	01.01.20 31.12.22	400 €/J. für befristet beschäftigte AN mit bestehendem Arbeitsverhältnis am 31.07. eines Kalenderj., Anspruch ab 6 Mon. BZ

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	71.400	S	Arb. Ang. Ausz.	27.01.20	01.01.20 31.12.23	Fortschreibung des TV Altersvorsorge mit u. a. folgender Änderung: 12/15 % AG-Beitrag zur Entgeltumwandlung ab 01.01.20/24 für Alt- und Neuverträge zur Altersvorsorge
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	30.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.02.20 "	01.04.20 31.03.22 "	2,6 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 nach 5 Nullmonaten (April - August) von 600 725 835 800 € auf 625 750 870 940 € ab 01.09.20 auf 650 780 900 980 € ab 01.09.21
IG BCE	Feinkeramische Industrie Ost	3.300	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	05.02.20 " "	01.03.20 30.06.22 " "	35 €/Mon. in allen Gr. (= 1,7/1,2 % Lohn/Geh. im Durchschnitt) 70 €/Mon. Stufenerhöhung in allen Gr. (= 3,4/2,4 % Lohn/Geh. im Durchschnitt) ab 01.05.21 Verschiebung der Erhöhungen ab 01.03.20/01.05.21 um 2/1 Mon. durch freiwillige BV möglich von 702 754 799 844 € auf 752 804 849 894 € auf 802 854 899 944 € ab 01.05.21 von 19,24 auf 25/30 €/UT ab 2021/22
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie	4.100	Entg. AV Z	AN Ausz. AN	05.02.20 " "	01.02.20 28.02.22 " "	2,2 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.02.21 von 800 840 870 910 € auf 840 880 910 950 € auf 880 920 950 1.000 € ab 01.02.21 Nachtarbeitszuschlag (0 - 4 Uhr) in Mehrschichtbetrieben von 15 auf 30 %

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Berlin	5.100	Lohn LGr. AV	Arb. Ausz.	16.01.20	01.07.19 30.06.21	600 € (Ausz. 100 - 200 €) Pauschale insg. für Juli - September 2019 neue Lohnstruktur mit 6 LGr. von 11,00 - 14,50 €/Std. ab 01.10.19 4,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.20 Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien bei wirtschaftlicher Notlage von Unternehmen der Tarifgemeinschaft
			S	"	"		
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt (Speditionen, Güterverkehr)	21.700	Entg.	AN	k. A.	01.07.19 30.06.21	nach 10 Nullmonaten (Juli 2019 - April 2020) 13,0 % im Durchschnitt ab 01.05.20, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner Gr.
			SZ	"	"	"	von 600 € auf 750/800 € ab 2020/21

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textilreinigungsgewerbe	50.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.20	01.03.20 31.05.22	West: 2,5 %, mind. 50 €/Mon. 2,0 % Stufenerhöhung, mind. 50 €/Mon. ab 01.08.21 Ost: Übertragung der Erhöhungsbeträge des Tarifgebietes West, jew. mind. 60 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	"	von 707 777 873 995 € (West) von 651 720 804 905 € (Ost) auf 750 820 900 1.000 € (West und Ost) auf 800 870 950 1.050 € ab 01.08.21
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.05.22	Ost: von 680 auf 740/800 € ab 2020/21
			U-Geld	"	"	"	West: prozentuale Erhöhung analog Lohn/Geh. (zz. 609,46 - 739,13 €, gestaffelt nach BZ) Ost: von 350 auf 410/470 € ab 2020/21
			AZ S	"	"	befristet bis 31.12.21 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit (WAZ: 38,0 Std.)
			"	"	"	k. A.	Änderung der WAZ West und Ost: 37,5/37,0 Std. ab 01.01.22/23, bei Austritt aus dem AG-Verband abweichende WAZ
NGG	Systemgastonomie	80.000	Entg.	AN	03.03.20	01.01.20 30.06.24	Schlichtungsergebnis: nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) TG 2 (nach 1 J. BZ) von 9,40 €/Std. auf 10,00/10,50/11,00/11,50/12,00 €/Std. jew. ab 01.07.20/01.01.21/22/23/01.12.23 übrige Gr. zwischen 4,35 und 6,38 %
							Erklärungsfrist: 07.04.20

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Barmer	15.600	Entg.	AN	12./ 13.02.20	01.01.20 28.02.22	<p><i>nach Warnstreiks:</i> vorbehaltlich der ver.di-Mitgliederbefragung</p> <p><i>Variante A:</i> 900/600 € Pauschale insg. für Januar 2020 - März 2021 für ver.di-Mitglieder/Nichtmitglieder 3,0 % ab 01.04.21</p> <p>300/200 € Pauschale insg. für Januar 2020 - März 2021 für ver.di-Mitglieder/Nichtmitglieder von 1.004 1.088 1.167 € auf 1.084 1.168 1.247 € ab 01.04.21</p> <p>20 Std. Zeitguthaben für 2020 und Verhandlungsverpflichtung zu „AZ der Zukunft“</p> <p><i>Variante B:</i> 900/600 € Pauschale insg. für Januar - Dezember für ver.di-Mitglieder/Nichtmitglieder 2,3 %, mind. 100 €/Mon. ab 01.01.21 250 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2021</p> <p>300/200 € Pauschale insg. für Januar - Dezember für ver.di-Mitglieder/Nichtmitglieder von 1.004 1.088 1.167 € auf 1.084 1.168 1.247 € ab 01.01.21 250 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2021</p> <p>von 38,5 auf 38,0 Std./W.</p> <p><i>Variante A und B:</i> Anrechnung der Reisezeit bei Dienstreisen/Abordnungen als AZ von 50 %</p> <p>von 31,5 auf 33,6 % eines ME</p>
			AV	Ausz.	"	"	
			AZ S	AN Ausz.	"		
			Entg.	AN	"	01.01.20 31.12.21	
			AV	Ausz.	"	"	
			AZ	AN Ausz.	"	01.01.20 k. A.	
			AZ	AN Ausz.	"	01.04.20 k. A.	
			U-Geld	AN	"	"	

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

April 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	1-3
TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN	4-5
unter anderem:	
– Kautschukindustrie	4
TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE	6-21
unter anderem:	
– Papier erzeugende Industrie	7
– Metall- und Elektroindustrie	8
– Volkswagen AG	11
– Kfz-Handwerk	12
– Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie	14
– Süßwarenindustrie	15
– Einzelhandel	16
– Deutsche Bank AG	17
– Deutsche Seehafenbetriebe	17
– Textilreinigungsgewerbe	19
– Systemgastronomie	19
– Film- und Fernsehschaffende	20
– öffentlicher Dienst Gemeinden	21
– AOK	21
– Barmer	21

Redaktionsschluss: 10. April 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5
Tarifabschlüsse	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	15
Handel	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	21
Aktuelle Publikationen	22

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der **3. Verhandlungsrunde** am 19. März konnte für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich) ein Ergebnis erzielt werden. Es sieht u. a. Erhöhungen von **3,0 %** ab 1. Januar und eine Stufenerhöhung von **2,5 %** ab 1. April 2021 vor. Die Laufzeit beträgt 25 Monate bis 31. Januar 2022. Bei der Starteingruppierung wird ein "maximal" vor die 24 Monate gesetzt. Die Referenzprozente für die Ausbildungsvergütungen werden angepasst.

Investitionsgütergewerbe

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus haben IG Metall und Arbeitgeber die begonnene Tarifrunde in der **Metall- und Elektroindustrie** ausgesetzt und in **Nordrhein-Westfalen** am 19. März einen Abschluss erzielt, mit dem Arbeitsplätze gesichert, finanzielle Einbußen bei Kurzarbeit minimiert und eine bessere Kinderbetreuung realisiert werden können. Mit dem Abschluss werden die Entgelttabellen unverändert wieder in Kraft gesetzt. Des Weiteren sieht er die Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten und einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch eine ratierte Auszahlung von Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld vor. Im Anschluss können die Betriebsparteien eine Arbeitszeitabsenkung auf bis zu 26 Stunden/Woche mit Teilentgeltausgleich vereinbaren. In beiden Fällen erhalten die Beschäftigten während der Laufzeit der betrieblichen Vereinbarungen einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen. Darüber hinaus wird ein betrieblicher Solidartopf eingeführt, in dem je Beschäftigten (bei Teilzeit anteilig der Arbeitszeit) ein Betrag von 350 Euro eingezahlt wird. Dieser dient der Minderung sozialer Härten, insbesondere bei Kurzarbeit. Um eine bessere Kinderbetreuung sicherzustellen, werden die Regelungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage auf Eltern von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres erweitert. Außerdem erhalten Beschäftigte im Jahr 2020 für die Betreuung von Kindern zusätzlich mindestens 5 bezahlte freie Tage. Der Abschluss hat eine Laufzeit bis Dezember 2020. Die Tarifvertragsparteien haben sich verpflichtet, nach Abklingen der Pandemie die Tarifgespräche zur betrieblichen Bewältigung der Digitalisierung, Energie- und Mobilitätswende fortzusetzen. Der Abschluss wurde zwischenzeitig - zum Teil mit regionalen Abweichungen - in den anderen Tarifgebieten übernommen.

Höhere Zuschläge für belastendes Arbeiten in der Nacht sowie die Abschaffung der unterschiedlichen Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit haben IG Metall und Arbeitgeber für die Tarifgebiete der **Küste** und der **Mittelgruppe** vereinbart. Die Regelungen treten zum 1. April bzw. zum 1. Juli in Kraft.

Ebenfalls für die Tarifgebiete der Küste konnten sich die Tarifvertragsparteien auf den Abschluss eines TV Krisen-Arbeitszeit-Konten verständigen. Durch Betriebsvereinbarung wird damit die Einführung von Arbeitszeitkonten mit einer Bandbreite von + 200/- 150 Stunden ermöglicht. Damit erhalten die Betriebe ein weiteres Instrument, die Auswirkungen der Corona-Krise für Beschäftigte und Unternehmen abzumildern.

Am 9. April konnten IG Metall und Arbeitgeber ein Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** erreichen. Als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Krise und als ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze werden die aktuellen Verhandlungen über eine Erhöhung der Vergütungen um 8 Monate verschoben; die bisherigen Vergütungen werden vom

1. Mai bis zum 31. Dezember unverändert wieder in Kraft gesetzt. Des Weiteren vereinbarten die Tarifvertragsparteien u. a. eine Verbesserung der Wandlungsoptionen der tariflichen Zusatzvergütung, die Einführung eines neuen lebensphasenorientierten Wertguthabenkontos mit der Möglichkeit zur zweckgebundenen Freistellung für längstens 6 Monate unter Fortzahlung von 75 % des Bruttomonatsentgeltes ohne vorhergehende Ansparphase sowie eine Aufzahlung für Beschäftigte mit staatlichem Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund von Kita- und Schulschließungen. Der Abschluss steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 23. April.

Baugewerbe

Die für den 19. März geplante 1. Verhandlungsrunde für das **Bauhauptgewerbe** wurde von den Tarifvertragsparteien aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Virus) verschoben. Wenn es die Umstände erlauben, sollen die Verhandlungen im April beginnen. Die IG BAU fordert u. a. 6,8 %, mindestens jedoch 230 €/Monat.

Handel

Ver.di NRW und der Handelsverband Nordrhein-Westfalen verständigten sich am 31. März auf einen Tarifvertrag zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für die Beschäftigten im **Einzelhandel** in **Nordrhein-Westfalen**. Dieser sieht vor, die im Manteltarifvertrag geregelte vierwöchige Ankündigungsfrist zur Einführung von Kurzarbeit für den Zeitraum März bis Juni auszusetzen. Dafür erhalten die Beschäftigten ab dem Zeitpunkt der Ankündigung der Kurzarbeit für die Dauer von 4 Wochen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % ihrer regelmäßigen Nettovergütung. Im Anschluss reduziert sich die Aufstockung auf 90 %. Zum Ausgleich der Steuerpflicht auf den Aufstockungsbetrag wird dieser zusätzlich um 15 % erhöht. Bestehende Betriebsvereinbarungen, welche eine höhere Aufstockung regeln, haben weiterhin Bestand. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. März in Kraft und endet ohne Nachwirkung am 30. Juni 2020.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die EVG hat mit der **Deutschen Bahn AG** eine Vereinbarung zur Absicherung der Beschäftigten während der Corona-Krise abgeschlossen. Danach wird das Entgelt bei Arbeitsverhinderung durch die Pandemie unvermindert weitergezahlt. Zum Arbeitszeitausgleich wurden flexible Möglichkeiten, u. a. die Nutzung von Arbeitszeitkonten und Urlaubstagen sowie der Abbau von Mehrleistungsstunden, vereinbart. Die bestehenden Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (bis zu 80 % des Bruttoentgelts) werden auf alle Unternehmen des Konzerns ausgeweitet. Betriebsbedingte Kündigungen wegen der Krise sind ausgeschlossen. Eltern, die von Schul- bzw. Kita-Schließungen betroffen sind und keine andere Kinderbetreuung organisieren können, erhalten 15 bezahlte Freistellungstage. Die Regelungen sind zunächst bis zum 31. Juli befristet.

Ver.di forderte die regionalen Arbeitgeberverbände im **Privaten Verkehrsgewerbe** auf, tarifvertragliche Regelungen für Kurzarbeit zu vereinbaren.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die IG BAU hat die Arbeitgeber des **Gebäudereinigerhandwerks** aufgefordert, umgehend in Verhandlungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes einzutreten.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der **1. Verhandlungsrunde** am 5. März für die Beschäftigten im **Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes** seien die Arbeitgeber laut ver.di zu einem notwendigen und spürbaren Schritt in Richtung Aufwertung bislang nicht bereit, den Fachkräftemangel würden sie jedoch erkennen. Die für den 23. März geplante 2. Verhandlungsrunde wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Coronakrise abgesagt und die Verhandlungen vorübergehend ausgesetzt.

Ver.di, dbb Tarifunion und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) einigten sich am 30. März auf eine Vereinbarung zur **Kurzarbeit** für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**. Während für die meisten Bereiche Kurzarbeit kein Thema sei (wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, in der Kinderbetreuung, in sozialen Diensten, in Jobcentern oder in der Verwaltung) könne die Kurzarbeit jedoch z. B. bei Theatern, Museen oder im Nahverkehr zur Anwendung kommen.

In den betroffenen Betrieben sind u. a. betriebsbedingte Kündigungen während der Kurzarbeit und 3 Monate danach ausgeschlossen. Das Kurzarbeitergeld wird auf **95/90 %** für die Entgeltgruppen 1 bis 10/ab 11 der Nettoentgeltdifferenz aufgestockt. Diese Regelungen gelten für den Bereich des **TVöD** und damit **verbundene Haustarifverträge**, für den **Tarifvertrag Versorgung** (TV-V) und für die **Tarifverträge Nahverkehr** (TV-N). Sichergestellt ist, dass er nicht für die kommunale Kernverwaltung und den Sozial- und Erziehungsdienst gilt.

Während der Kurzarbeit dürfen Mehrarbeit/Überstunden nicht angeordnet und Guthaben auf Arbeitszeitkonten müssen vorher abgebaut werden. Der Tarifvertrag tritt am 1. April in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15. April vereinbart.

90,2 % der ver.di-Mitglieder in der **Barmer** stimmten in der Mitgliederbefragung zum diesjährigen Tarifergebnis für die Annahme der Ergebnisvarianten A und B, 77 % davon für die Variante B; die ver.di-Tarifkommission beschloss danach die Annahme der Variante B (siehe MB 3/2020).

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschukindustrie	47.100	Entg. AV AZ U-Geld	AN Ausz. " "	31.05.20	reale Erhöhung Laufzeit: 12 Mon. Entlastung Verdoppelung (zz 21 €/UT)

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	MDK/MDS	8.600	Entg. AV AZ S	AN Ausz. k. A.	29.02.20 k. A.	6,5 %, mind. 250 €/Mon. und Möglichkeit zur Umwandlung der Erhöhung in Zeit 125 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - Verlängerung des Altersteilzeit-TV - 3 zusätzliche freie Tage für ver.di-Mitglieder

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	7.600	Entg. EntgGr. AV	AN Ausz.	19.03.20 "	01.01.20 31.01.22 "	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 Star eingruppierung: max. 24 Mon. Anpassung der Referenzprozente zur Ermittlung der AV von 28/32/34/38 % auf 31/33/36/39 % im 1./2./3./4. Ausbildungsj. von 835 955 1.014 1.134 € auf 952 1.014 1.106 1.134 € auf 976 1.039 1.134 1.228 € ab 01.04.21

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Papier erzeugende Industrie	39.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.04.20 "	01.04.20 31.12.20 "	Vereinbarung der TV-Parteien anlässlich der Corona-Krise mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes - Änderung der Ankündigungsfrist auf 3 Tage - AG kann durch freiwillige BV Mobiles Arbeiten anordnen - TV-Parteien erteilen unbürokratisch in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren die Zustimmung zu tariflichen Flexi-Instrumenten - Einführung eines 12-Std.-Schichtsystems mit Möglichkeit zur Ausweitung der AZ auf 12 Std./Tag

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie (o. Baden-Württemberg)	2.817.600	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	19.03.20	19.03.20/ 01.04.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	<p>nach Aussetzen der regulären Tarifrunde Pilotabschluss zur Krisenbewältigung aufgrund der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und Übernahme in den anderen Tarifgebieten mit regionalen Abweichungen: Abschluss eines Solidar-TV 2020 mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Entg. und AV, erstmalig kündbar zum 31.12.20 - Festlegung eines betrieblichen Finanzierungsbetrages zur Minderung sozialer Härten insb. bei Kurzarbeit in Höhe von 350 € je AN (Ausz. 175 €); Regelung der Auszahlungsmodalitäten durch BV; Auszahlung nicht verwandter Teile zu gleichen Teilen mit der Abrechnung der betrieblichen SZ und Möglichkeit zur Differenzierung (Verschiebung, Reduzierung, Streichung der Auszahlung) - Ausweitung der Regelungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage auf AN mit Kindern bis zum vollend. 12. Lj. (bisher: 8. Lj.) in 2020; 5 bezahlte freie Tage (in der 5-Tage-Woche) für AN zur Betreuung mind. eines Kindes bis zum vollend. 12. Lj. in 2020 möglich; jew. bei notwendiger Betreuung aufgrund einer durch die Ausbreitung des Coronavirus bedingten Schließung der Kindertagesstätte, der Schule oder vergleichbarer Einrichtungen - Empfehlung der TV-Parteien zur unbürokratischen und weitestgehenden Nutzung von Homeoffice, mobilem Arbeiten und Urlaubsgewährung zur Sicherstellung der Vergütung der AN während betrieblicher Abwesenheitszeiten - zur Vermeidung/Verschiebung von Kurzarbeit Möglichkeit zur verpflichtenden Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in bis zu 8 bzw. 6 freie Tage in 2020 für alle grundsätzlich Anspruchsberechtigten bzw. Nichtanspruchsberechtigten - bei erforderlicher unbezahlter Freistellung Entg.-Ausgleich durch zeitanteilige vorzeitige Auszahlung von U-Geld und/oder SZ
			Entg. U-Geld SZ AZ S	"	"	19.03.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	<p>Abschluss eines TV Zukunft in Arbeit zur Beschäftigungssicherung bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch freiwillige BV Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten und einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch ratielle Auszahlung von U-Geld bzw. SZ; zuvor Abbau bestehender positiver AZ-Salden und Prüfung auf Möglichkeiten zur Rückführung von verlängerter Vollzeit, Nutzung von Flexi-Konten im Minusbereich sowie von Versetzungsmöglichkeiten

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie (o. Baden-Württemberg)						<ul style="list-style-type: none"> - im Anschluss durch BV Möglichkeit zur AZ-Absenkung von 35 auf bis zu 28 Std./W. (auf bis zu 26 Std./W. mit Zustimmung der TV-Parteien) und einem gestaffelten Teilentg.-Ausgleich ab einer AZ-Absenkung auf 31 Std./W. in einer Bandbreite von 50 - 150 % (175 - 200 %) eines durchschnittlichen Std.-Entg. bis zu einer Dauer von 12 Mon. - bei Kurzarbeit oder AZ-Absenkung nur in Teilen des Betriebes, für Abteilungen oder AN-Gruppen durch freiwillige BV Möglichkeit zur Vereinbarung eines Solidarmodelles zur Finanzierung bis zu max. 1/3 der entstehenden Kosten einer ggf. vereinbarten Aufstockung des Entg. unter Einbeziehung von nicht betroffenen AN durch Kürzung von Einmalzahlungen oder U-Geld/SZ um max. 50 % unter Voraussetzung eines entsprechenden Beitrages der AT-Beschäftigten oder einer Reduzierung ausgleichsfähiger Kosten um den auf die AT-Beschäftigten entfallenden Anteil - ergänzende Regelungen für die Übernahme Ausgebildeter: bei Ausbildung über Bedarf 3 Mon. vor Ausbildungsende Prüfung auf Möglichkeit der Übernahme aufgrund veränderten Bedarfs; bei Nichtübernahme Prüfung auf Möglichkeit der Übernahme in Teilzeit (mit mind. 28 Std.), Übernahme in einen anderen Betrieb des AG oder in ein anderes Unternehmen in der Region, Übernahme für mind. 6 Mon. bei Einbeziehung in die Kurzarbeit/AZ-absenkung; Beibehaltung des Übernahmean-spruchs für bis zu 18 Mon. bei Ableistung eines freiwilligen Dienstes/Wehrdienstes im Anschluss an die Ausbildung sowie bei Nichtübernahme aufgrund von Ausbildung über Bedarf/akuter Beschäftigungsprobleme Information über Neueinstellungen mit der Möglichkeit einer Bewerbung in den dem Ausbildungsende folgenden 24 Mon.
			S	AN	"	01.04.20 31.12.20	Wiederinkraftsetzung des TV Anspruchsvoraussetzung zur Finanzierung der Altersteilzeit
			"	AN Ausz.	"	kündbar: 31.12.20	Neufassung des TV zur Entgeltumwandlung sowie des TV Altersvorsorgewirksame Leistungen; nur gemeinsam kündbar
			"	"	"		nach Abklingen der Pandemie Fortsetzung der Tarifgespräche über die betriebliche Bewältigung der Digitalisierung, Energie- und Mobilitätswende mit dem Ziel einer möglichst einvernehmlichen Lösung in der nächsten Tarifrunde

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg	962.200	Entg. AZ S	AN Ausz.	22.03.20		<p>Übernahme relevanter Teile des Pilotabschlusses Nordrhein-Westfalen mit u. a. folgenden Abweichungen/Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund bestehender Zuschussregelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (auf mind. 80,5 % bis max. 97,0 % der monatlichen Nettovergütung), keine Anwendung der Bestimmungen zum Finanzierungsbetrag; bei Nichtanwendung der Zuschussregelungen bis Oktober 2020 Aufnahme von Gesprächen über die Auszahlung des Finanzierungsbetrages zum 31.11.20 auf Antrag einer Betriebspartei, bei Nichteinigung auf Antrag einvernehmliche Entscheidung durch die TV-Parteien - 5 bezahlte freie Tage (in der 5-Tage-Woche) für AN zur Betreuung mind. eines Kindes bis zum vollend. 12. Lj. möglich, bei notwendiger Betreuung aufgrund einer durch die Ausbreitung des Coronavirus bedingten Schließung der Kindertagesstätte, der Schule oder vergleichbarer Einrichtungen - unveränderte Wiederinkraftsetzung des MTV für Ausz.; Fortsetzung der Gespräche zur Überarbeitung und Modernisierung auf Grundlage des bisher erreichten Gesprächstandes - unmittelbare Aufnahme von Gesprächen zur Bewältigung der Corona-Krise
	Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern	205.400	AZ	AN	k. A.	k. A.	<p>Abschluss eines TV Krisen-AZ-Konten mit u. a. der Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten mit einer Bandbreite von +/- 200/150 Std. durch BV zur Abmilderung der Corona-Krise; Ausgleich des Kontos zum Ende der BV, dabei keine Auszahlung von Guthabenstd. während der BV-Laufzeit sowie keine Verrechnung von Negativsalden mit tariflichen Entg.-Ansprüchen zum Ende der BV</p>
			Z	"	"	01.04.20 1 M/ME	<p>einheitliche Zuschlagsregelung bei Nachtarbeit in den Tarifgebieten und Wegfall der unterschiedlichen Regelungen bei regelmäßiger und unregelmäßiger Nachtarbeit, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25/35/25 % für Arbeiten von 20 - 24/0 - 4/4 - 6 Uhr - durch BV Möglichkeit zum Ausgleich der Zuschläge in Zeit statt in Geld und Gutschrift in AZ-Konten

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, nord-westliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern						<ul style="list-style-type: none"> - Kostenkompensation bei Kostensteigerung von mehr als 0,2 % des tariflichen Bruttojahresentg. durch Anrechnung betrieblicher Nachtarbeitszuschläge, Verschiebung von Entg.-Erhöhungen oder Kürzung des tariflichen Zusatzgeldes (T-Zug B); Begrenzung der Kompensation auf max. 3 J., bei besonders hoher Belastung auf max. 5 J.
	Hessen	225.800	Z	AN	k. A.	01.07.20 1 M/ME	Neuregelung der Nachtarbeitszuschläge, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - 25 % für Arbeiten von 20 - 0 und 4 - 6 Uhr - 30/33/35 % für Arbeiten von 0 - 4 Uhr jew. ab Juli 2020/2022/2024 - Wegfall des Zuschlags für unregelmäßige Nachtarbeit - durch BV Möglichkeit zum Ausgleich der Zuschläge in Zeit statt in Geld <i>Erklärungsfrist: 21.04.20</i>
	Rheinland-Pfalz	133.400	Z	AN	k. A.	01.07.20 1 M/ME	Neuregelung der Nachtarbeitszuschläge analog Hessen mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - 20 % für Arbeiten von 20 - 0 (bei Schichtarbeit 22 - 0) und 4 - 6 Uhr - 25/28/30 % für Arbeiten von 0 - 4 Uhr jew. ab Juli 2020/2022/2024 <i>Erklärungsfrist: 21.04.20</i>
	Saarland	56.400	Z	AN	k. A.	01.07.20 1 M/ME	Neuregelung der Nachtarbeitszuschläge analog Hessen mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - 20 % für Arbeiten von 22 - 0 und 4 - 6 Uhr - 25/28/30 % für Arbeiten von 0 - 4 Uhr jew. ab Juli 2020/2022/2024 <i>Erklärungsfrist: 21.04.20</i>
IGM	Volkswagen AG	115.000					<i>Aussetzung der aktuellen Tarifrunde für 8 Mon. und Abschluss als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Krise als ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze, u. a.:</i>
			Entg. AV	AN Ausz.	09.04.20	01.05.20 31.12.20	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Volkswagen AG		AZ S	AN	"	01.01.21 3 M/QE	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Regelungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 6 zusätzliche freie Tage auf AN mit Kindern bis zum vollend. 12. Lj. (bisher: 10. Lj.); Erhöhung des Umwandlungsanspruchs zur Pflege von Angehörigen und/oder Kindern von 2- auf 5-maligen Anspruch und statt für 2 für 5 J. in Folge - Einrichtung eines lebensphasenorientierten Wertguthabenskontos mit der Möglichkeit zur zweckgebundenen Freistellung für max. 6 Mon. unter Fortzahlung von 75 % des Brutto-Entg. ohne vorhergehende Ansparphase; anschließend Rückzahlung bei Arbeit in Vollzeit mit 75 % Brutto-Entg. (Beispiel: 6 Mon. Freistellung, 18 Mon. Arbeit mit Rückzahlungsverpflichtung); Regelung weiterer Einzelheiten durch BV; Vereinbarung einer Evaluierungsphase von 24 Mon. ab 01.01.21 - Verkürzung der Ruhezeit bei mobiler Arbeit von 11 auf 9 Stunden möglich, sofern AN AZ-Ende am betreffenden Tag oder AZ-Beginn am Folgetag selbst festlegen kann; für jede Verkürzung Ausgleich durch eine entsprechende Verlängerung der Ruhezeit innerhalb von 6 Mon.; Regelung weiterer Einzelheiten durch BV
			Entg. AZ S	AN	"	k. A.	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung der TV-Parteien zur Ausschöpfung aller betrieblichen Freistellungsmöglichkeiten (z. B. Zeitguthaben aus Flexikonten, Gleitzeit, Resturlaub) zur Sicherung der Vergütung während betrieblicher Abwesenheitszeiten zur notwendigen Betreuung von Kindern bis zum vollend. 12. Lj. aufgrund der Schließung der Kindertagesstätte/ Schule - Vereinbarung einer Aufstockung der Vergütung auf 95 - 78 % des Netto-Entg. gestaffelt nach EntgGr. E1 - III für AN mit Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz unter dem Vorbehalt der Nichtanrechenbarkeit auf die staatliche Leistung
			S	"	"		<p>Verhandlungsverpflichtung zur Neuregelung der leistungsorientierten Vergütung mit dem Ergebnis der Entkoppelung von der Bewertung des individuellen Leistungsverhaltens; Abschluss der Verhandlungen bis 30.09.20, Inkrafttreten zum 01.01.21</p> <p><i>Erklärungsfrist: 23.04.20</i></p>

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Handwerk Niedersachsen (AGV Unternehmensverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen und Bremen e. V., AGV Tarifgemeinschaft der IDK's e. V.)	34.200	Entg. AV U-Geld S	AN Ausz.	24.03.20/ 25.03.20	24.03.20/ 27.03.20 befristet bis 31.12.20 (o. Nachwirkung)	<p>Protokollnotiz zur Regelung der Kurzarbeit in Folge COVID-19, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit von Kurzarbeit Null mit entsprechender Entg.-Absenkung (bisher: Entg.-Kürzung begrenzt auf eine entsprechende Vergütung für mind. 27/120 Std. je Woche/Mon.); Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 90 % des Netto-Entg.; durch BV Möglichkeit zur Begrenzung der Aufstockung auf 80 %; Absenkung der Ankündigungsfrist von 10 auf 3 Kalendertage; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20, Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen mit Zustimmung BR möglich, dabei rückwirkend voller tariflicher Anspruch - durch BV Möglichkeit zur ratiellen Auszahlung des U-Geldes mit entsprechender Erhöhung des ME/der AV
	Berlin/Brandenburg, Sachsen	48.500	Lohn Geh. Entg. S	Arb. Ang. AN	20.03.20	20.03.20 befristet bis 31.12.21	<p>Ergänzungstarif zur Einführung von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankündigungsfrist für Kurzarbeit: 3 Tage; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 80 % (Berlin/Brandenburg) bzw. 90 % (Sachsen) des Netto-Entg. - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die Dauer der Kurzarbeit - für einen schnellen Wiederanlauf Verpflichtung der TV-Parteien zur Unterbreitung eines Angebots pragmatischer, flexibler AZ-Modelle und Lösungen

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flach- u. Hohlglasherstellung, -verarbeitung und -veredlung, Solarindustrie (BAGV GLAS+SOLAR)	k. A.	Entg. AZ S	AN	30.03.20	30.03.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	Vereinbarung zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes auf 80 % des Sollentgeltes - Möglichkeit des AG zur Anordnung mobilen Arbeitens auf Basis einer freiwilligen BV - Einführung eines 12-Std.-Schichtsystems und Ausweitung der täglichen AZ auf 12 Std. (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen)
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/Bremen	17.900	Lohn Geh. AV U-Geld SZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.20	16.03.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	<i>Sonderregelungen zur Corona-Pandemie:</i> Ergänzungs-TV zu MTV und TV Einführung eines 13. ME vom 09.12.08 mit u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Anzeigepflicht für Kurzarbeit von 5 auf 3 AT (1 AT mit Zustimmung BR) - Möglichkeit durch freiwillige BV, das regelmäßige Arbeits-Entg. anstelle der Zahlung von U-Geld bzw. SZ rätierlich zu erhöhen - Anspruch der AN, die betriebliche Altersversorgung ruhend zu stellen

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwarenindustrie Ost	11.000	Entg.	AN	k. A.	01.02.20 30.11.21	72 €/Mon. in den EntgGr. A - D, 3,0 % ab EntgGr. E (= 3,1 %) 55 €/Mon. in den EntgGr. A - D, 2,3 % Stufenerhöhung ab EntgGr. E (= 2,4 % jew. im Durchschnitt) ab 01.02.21
			AV	Ausz.	"	"	von 772 888 999 1.085 € auf 822 938 1.049 1.135 € auf 862 978 1.089 1.175 € ab 01.02.21

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	501.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	31.03.20	01.03.20 30.06.20 (o. Nachwirkung)	<p>Abschluss eines TV über die Einführung von Kurzarbeit aus Anlass der Corona-Epidemie mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung der 4-wöchigen Ankündigungsfrist zur Einführung von Kurzarbeit nach MTV - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % der regelmäßigen Nettovergütung ab dem Zeitpunkt der Ankündigung der Kurzarbeit für die Dauer von 4 W. - im Anschluss Aufstockung auf 90 % der regelmäßigen Nettovergütung - 15 % Erhöhung des Aufstockungsbetrages zum Ausgleich der Steuerpflicht - Weiterbestand günstigerer BV-Regelungen mit höherer Aufstockung

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. S AZ Url S	AN	23.03.20	befristet bis 31.07.20	Vereinbarung der TV-Parteien anlässlich der Corona-Krise mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - 100 % Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung durch die Pandemie - Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (bis zu 80 % des Brutto-ME) auf alle Unternehmen des Konzerns - flexible Möglichkeiten zum AZ-Ausgleich, z. B. durch: Nutzung der AZ-Konten, Abbau von Mehrarbeitsstd., Nutzung von UT, Härtefalllösungen - 15 AT bezahlte Freistellung von Eltern ohne Möglichkeit der Kinderbetreuung bei Schul- bzw. Kita-Schließungen - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen wegen der Corona-Krise
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Thüringen	4.200	Url. S	AN	07.01.20	01.03.20 31.12.24	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: <i>für Betriebe ab 50 AN</i> von 24 - 30 AT, gestaffelt nach BZ auf 26 - 32 AT, gestaffelt nach BZ und Lj. Möglichkeit zur Entg.-Umwandlung in Sachleistung (z. B. Überlassung von Fahrrädern)
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe West	19.400	Lohn SZ U-Geld VermL S	Arb.	06.04.20	06.04.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	TV Kurzarbeit mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80/87 % des Netto-ME - Sicherung der Jahres-SZ, des U-Geldes, der VermL, der Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung, der Erholungsbeihilfe - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Änderungskündigungen und Abgruppierung während der Kurzarbeit - Möglichkeit zur Regelung von Qualifizierungsmaßnahmen in Phasen der Kurzarbeit durch BV (Einbeziehung von Jahres-SZ, U-Geld möglich)

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Eurowings GmbH - Kabinenpersonal -	1.100	Entg. S	AN	03.04.20	01.04.20 30.09.20 (o. Nachwirkung)	TV Kurzarbeit mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Netto-ME - Sicherung des W-Geldes, U-Geldes, der Urlaubsbezüge - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der TV-Laufzeit - Nachverhandlungsverpflichtung bei Aufstockung in anderer Höhe bei der Deutsche Lufthansa AG
ver.di	Deutsche Telekom (Konzern) (hier die Unternehmen: DTAG, T-Deutschland, DT Technik, DT Service, DT Außendienst, DT GKV, DT IT)	k. A.	Entg.	AN	25./ 26.03.20	01.04.20 31.03.22	nach 3 Nullmonaten (April – Juni) 3,0/2,8/2,6 % in den EntgGr. 1 - 5 bzw. KS 1 - KS 3/6 bzw. KS 4/7 - 10 bzw. KS 5 - KS 7 ab 01.07.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.21
			AV S	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 970 1.020 1.070 1.120 € auf 1.010 1.060 1.110 1.160 € ab 01.07.20 auf 1.050 1.100 1.150 1.200 € ab 01.07.21 analoge Erhöhungen für dual Studierende Erhöhung der Einmalprämie für Beschäftigte in der Einstiegsqualifizierung von 250 auf 300/500 auf 600 € bei Übernahme ins 1./2. Ausbildungsj.
			S	AN	"	01.01.21 31.12.23	Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen
			"	"	"	01.01.21 31.12.22	Verlängerung der Förderleistung zum TV Lebens-AZ-Konten in Höhe von 350 €
			"	"	"		Verabredung zur Vereinbarung einer modifizierten Regelung zur Kurzarbeit bei Bedarfsfall mit u. a. folgenden Eckpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Zuschusses zum Kurzarbeitergeld von 80 auf 85 % des Brutto-Unterschiedsbetrags - Festlegung der Einbeziehung einer Gesellschaft in die Kurzarbeit durch die TV-Parteien; Abstimmung konkreter Einheiten und betroffener AN auf Ebene des GBR unter Einbeziehung der örtlichen BR - Klärung weiter Details in folgenden Verhandlungen

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textilreinigungsgewerbe	50.100	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	27.03.20	01.03.20 31.05.23	<p>Änderung des Abschlusses vom 28.02.20 innerhalb der Erklärungsfrist (s. MB 3/20)</p> <p>West: nach 12 Nullmonaten (März 2020 - Februar 2021) 2,5 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.03.21 2,0 % Stufenerhöhung, mind. 50 €/Mon. ab 01.08.22</p> <p>Ost: Übertragung der Erhöhungsbeiträge des Tarifgebietes West, jew. mind. 60 €/Mon.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung auf mind. 80 % des Netto-ME (max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung) bei Kurzarbeit wegen der Corona-Krise, Verkürzung der Ankündigungsfrist durch BV möglich - Einrichtung eines Solidarfonds für Sonderzahlungen an wegen der Corona-Krise besonders belastete AN oder bei sozialen Härten
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach 12 Nullmonaten (März 2020 - Februar 2021)</p> <p>von 707 777 873 995 € (West) von 651 720 804 905 € (Ost) auf 750 820 900 1.000 € (West und Ost) ab 01.03.21 auf 800 870 950 1.050 € ab 01.08.22</p>
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.05.23	<p>Ost: von 680 auf 740/800 € ab 2021/22, danach prozentuale Erhöhung analog Lohn/Geh.</p>
			U-Geld	"	"	"	<p>Ost: von 350 auf 410/470 € ab 2022/23</p>
			"	"	"	befristet bis 31.05.23 (o. Nachwirkung)	<p>Verlängerung des Altersteilzeit-TV mit u. a. folgender Änderung: - Erhöhung des Aufstockungsbetrages von 540 auf 565 € ab 01.03.21 - keine neuen Altersteilzeitplätze in 2020</p>
NGG	Systemgastronomie	80.000	S				<p>Sonderkündigungsrecht der TVe Lohn, Geh., SZ Ost zum 28.02.21</p>
			Entg. AZ U-Geld W-Geld VermL S	AN	17.03.20	01.03.20 31.03.21	<p>Änderung des Abschlusses vom 28.02.20 innerhalb der Erklärungsfrist (s. MB 3/20)</p> <p>Zusatzvereinbarung zum Entg.-TV (s. MB 3/2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Nettoentg. - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit und 2 Mon. danach - Kurzarbeit für max. 12 Mon.

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Systemgastronomie						<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von U- und W-Geld, Url.-Entg., Entg.-Fortzahlung im Krankheitsfall und VermlL - Ausschluss von MA während der Kurzarbeit
NGG	Private Hauswirtschaft Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.05.20 30.04.22 "	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.21 von 725 765 800 € auf 775 815 850 € auf 815 855 890 € ab 01.05.21
	Hamburg	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.04.20 30.04.22 "	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 von 770 810 860 € auf 820 860 910 € auf 860 900 950 € ab 01.04.21
ver.di	Film- und Fernseherschaffende	25.000	Entg. S	AN	24.03.20	25.03.20 30.06.20	TV Kurzarbeit für wegen der Corona-Krise unterbrochenen oder abgesagten Filmdrehs mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % der Tarifgage für auf die Produktionsdauer beschäftigte AN, max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung (max. bis 90 % für AN mit individuell vereinbarter Gage) - Beschäftigungssicherung für die Dauer angeordneter Kurzarbeit
ver.di	Pflegebranche	k. A.	Entg.	AN Ausz-	04./ 05.04.20	k. A.	<i>unter Gremienvorbehalt:</i> Eckpunkte zu einem TV für eine Sonderprämie aufgrund der besonderen Belastung während der Corona-Krise für AN in der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Pflege (für Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Pflegeleitungen, AlltagsbegleiterInnen, Betreuungskräfte, Assistenzkräfte): <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung einer Sonderprämie von 1.500 (Ausz. 900 €) € im Juli - Allgemeinverbindlichkeit wird beantragt

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Gemeinden, TV Versorgung, TV-Nahverkehr	2.367.000	Entg. AZ S	AN	30.03.20	01.04.20 31.12.20	<p>Vereinbarung von Eckpunkten zur Kurzarbeit, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung auf 95/90 % der Nettoentgelt Differenz für EntgGr. 1 - 10/ab 11 - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Kurzarbeit und 3 Mon. danach - keine Anordnung von MA während der Kurzarbeit - Abbau von Guthaben auf AZ-Konten vor Beginn der Kurzarbeit <p><i>Erklärungsfrist: 15.04.20</i></p>
ver.di	AOK	54.600	Entg AV	AN Ausz.	k. A.	01.01.20 31.12.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i></p> <p>3,0 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 100/150 € zusätzliche Einmalzahlung in 2020/zum 01.01.21</p> <p>von 332,34/255,65 € auf 460/320 € jew. für EntgGr. 1 - 6 und Ausz./EntgGr. 7 - 16 ab 2021</p> <p>Erhöhung des Gesundheitszuschusses von 100 auf 150 € ab 01.01.20</p> <p>k. A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete - Regelungen für dual Studierende <p><i>Erklärungsfrist: 15.04.20</i></p>
			U-Geld	"	"		
			S	"	"		
			S	Ausz.	"		

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Mai/Juni 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-6

unter anderem:

- Bäckerhandwerk 4
- Privates Verkehrsgewerbe 5
- Gebäudereinigerhandwerk 6

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 7-15

unter anderem:

- Kautschukindustrie 7
- Druckindustrie 10
- Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Schienenpersonennahverkehr (SPNV) 11
- Privates Verkehrsgewerbe 11
- Bankgewerbe 13
- Versicherungsgewerbe 13
- Hotel- und Gaststättengewerbe 14
- Privathaushalte 14

Redaktionsschluss: 10. Juni 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15
Aktuelle Publikationen	16

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einigten sich am **18. Mai** der Bundesverband Druck und Medien (bvdM) und ver.di auf eine Sondervereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der **Druckindustrie**. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages wird um ein Jahr bis zum 30. April 2022 ausgedehnt. Außerdem werden die Stufenerhöhungen des Lohnabschlusses 2019 in Höhe von 2,0 und 1,0 % (s. MB 5/2019) um 3 Monate auf den 1. September 2020 bzw. 1. August 2021 verschoben sowie die Laufzeit des Lohntarifvertrages um 5 Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert. Durch Betriebsvereinbarung können die Stufenerhöhungen bis zu weiteren 5 Monaten bei gleichzeitigem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen verschoben werden. Ebenfalls auf betrieblicher Ebene können die Jahresleistung und/oder das Urlaubsgeld ganz oder teilweise für die Jahre 2020 bis 2022 rätierlich ausgezahlt werden, um das monatliche Arbeitsentgelt als Berechnungsgrundlage für das Kurzarbeitergeld zu erhöhen.

Baugewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde, geplant für den 21. April für das **Bauhauptgewerbe** wurde im Einvernehmen der Tarifvertragsparteien erneut verschoben und am 19. Mai aufgenommen, aber ohne Ergebnis auf den 4. Juni vertagt. Laut IG BAU war ein Knackpunkt der Verhandlungen die Entschädigung der Wegezeiten. Auch die Pandemie bestimmte die Tarifverhandlungen. Die IG BAU nimmt die Corona-Lage sehr ernst, analysierte aber auch, dass die Bauwirtschaft auf Hochtouren läuft und es kaum Betriebe mit Beschäftigten in Kurzarbeit gebe. Deshalb wird sie an ihren Forderungen (u. a. Erhöhung um 6,8 %, Entschädigung der Wegezeiten) festhalten. Auch die 2. Verhandlungsrunde blieb ergebnislos. Die 3. Runde wird am 25. Juni stattfinden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten des **privaten Verkehrsgewerbes Berlin und Brandenburg** (Speditionen und Logistik) wurden zum 29. Februar gekündigt. Ver.di fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und für Brandenburg eine 100%ige Angleichung an das Tarifniveau Berlin. In der 1. Verhandlungsrunde am 20. Januar legte die Arbeitgeberseite ein weit unter den ver.di-Forderungen liegendes Angebot vor. Aufgrund der Kontakteinschränkungen wegen der Coronapandemie wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt. Am 7. Mai vereinbarte ver.di mit den Arbeitgebern die unveränderte Wiederinkraftsetzung der Lohn-/Gehaltstarifverträge zum 1. März. Die Verträge sind nunmehr mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die ver.di-Tarifkommission will so bald wie möglich von der verkürzten Kündigungsfrist Gebrauch machen, um die Tarifverhandlungen fortzusetzen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** vereinbarten die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit. Dieser sieht u. a. Aufstockungen auf 90 % der Nettoentgeltdifferenz vor, auf 95 % für die Entgeltgruppen 1 bis 7 (8. Berufsjahr). Vor der Einführung von Kurzarbeit muss eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Für Eltern, die aufgrund der Kinderbetreuung unbezahlt freigestellt sind, wurden ebenfalls Aufstockungsregelungen vereinbart. Der Arbeitgeber kann in Abstimmung mit dem Betriebsrat den weitgehenden Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten (außer Langzeitkonto) und den Abbau von Urlaub unter bestimmten Voraussetzungen anordnen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021 (ohne Nachwirkung). Vereinbart wurde weiterhin, rechtzeitig vor dem Auslaufen des Tarifvertrages Gespräche über eine Verlängerung aufzunehmen.

Auch die Tarifvertragsparteien für das **Versicherungsgewerbe** haben sich auf eine Regelung zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes verständigt mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Es erfolgt eine Aufstockung auf 90 % des Nettoentgeltes für die Gruppen A und B, auf 95 % für TG I, II und III (1. Berufsjahr). Zur Einführung von Kurzarbeit ist eine freiwillige Betriebsvereinbarung erforderlich. Vereinbart wurde weiterhin der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die von Kurzarbeit Betroffenen während der Laufzeit. Auszubildende und dual Studierende sind von der Kurzarbeit ausgenommen. Tarifliche und betriebliche Leistungen (z. B. Sonderzahlung) werden ungekürzt ausgezahlt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen** konnte in der 3. Tarifverhandlung am 24. Februar ein Abschluss erzielt werden. Rückwirkend zum 1. Januar erhöhen sich die Entgelte um 3,6 % und um weitere 3,1 % (jew. im Durchschnitt) zum 1. Januar 2021. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils ab 1. August 2020/2021 um 35/40 €/Mon. im 1./2. und 3. Ausbildungsjahr erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 31. Dezember 2021. Die Tarifparteien einigten sich außerdem auf eine neue Entgeltstruktur unter Aufnahme weiterer Entgeltgruppen und die Einführung eines Prozentrasters ab 2022.

Am 8. Juni stellte die IG BAU die Forderung für den zum 31. Dezember kündbaren Lohnvertrag des **Gebäudereinigerhandwerks** auf. Sie fordert für die Lohngruppen 1 und 6 (Mindestlohngruppen) eine Erhöhung um 1,20 €/Std. auf 12,00 und 15,30 €, für die übrigen Lohngruppen 6,5 %. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren steigen. Weiterhin fordert die IG BAU 80 Stundenlöhne als Einstieg in ein Weihnachtsgeld. Die Tarifverhandlungen starten am 16. Juni.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Bundestarifkommission hat am 3. Juni die Optionen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2020 für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** diskutiert und bewertet. Die Bundestarifkommission hat aufgrund der Corona-Pandemie die Entscheidung über die Kündigung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vertagt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 16. Juni beschlossen. Eine weitere Videokonferenz der Bundestarifkommission zur Bewertung der Sondierung und weiteren Beschlussfassung soll am 18. Juni stattfinden.

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Glasindustrie Ost	9.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.20	finanzieller Ausgleich der Preissteigerungsrate und wirtschaftlich angemessener Einkommenszuwachs

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.700	Entg.	AN	30.04.20	5,5 %
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Nordrhein-Westfalen	6.000	Entg.	AN	31.03.20	190 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	75 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	"		unbefristete Übernahme Ausgebildeter
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	36.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.20	150 €/Mon. Einführung einer neuen Geh.-Stufe für Verkaufspersonal ab 5-jähriger Tätigkeit in der Branche
			Z	Arb. Ang.		Definition der Springerzulage und Übernahme für das Verkaufspersonal
			S	Ausz.		unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	13.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.20	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 % Angleichung des Tarifniveaus Brandenburg an Berlin

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	475.900	Lohn	Arb.	31.12.20	LGr. 1/6 (Mindest-LGr.): 1,20 €/Std. auf 12,00/15,30 € (= 11,1/8,5 %) übrige LGr.: 6,5 %
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			W-Geld	Arb. Ausz.		80 Std.-Löhne als Einstieg

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie	47.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.04.20	01.06.20 31.03.21	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Verlängerung der Entg. und AV - 200 € (Ausz. 100 €) Einmalzahlung, zahlbar spätestens im Oktober - Möglichkeit der Betriebsparteien zur Verwendung der Einmalzahlung ausschließlich für besonders von der Corona-Pandemie betroffene AN
			U-Geld	"	"	k. A.	von 21 auf 31/40 €/UT ab 2022/23, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit zur Verschiebung der 1. Erhöhung auf 2023
			S	"	"		für IG BCE-Mitglieder Möglichkeit zur Beantragung eines Zuschusses von 120 €/Mon. für max. 4 Mon. im Zeitraum März - Dezember bei Kurzarbeit
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	k. A.	Entg.	AN	02.06.20	01.07.20 30.06.22	1,8 %

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	05.05.20	05.05.20/ 01.06.20 28.02.21	aufgrund der Corona-Pandemie Abschluss eines Solidar-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Entg. und AV; Beitrag der AN nach TV FlexÜ zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt damit als erbracht - Bildung eines betrieblichen Solidartopfes zur Minderung sozialer Härten von 580 €/AN (Ausz. 290 €); Regelung der Auszahlungsmodalitäten durch BV; Auszahlung nicht verwandter Teile zu gleichen Teilen mit der Möglichkeit zur Differenzierung (Verschiebung, Reduzierung, Streichung) - Ausweitung der Regelungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage auf AN mit Kindern bis zum vollend. 12. Lj. (bisher: 10. Lj.) in 2020/2021; 6 bezahlte freie Tage für AN zur Betreuung mind. eines Kindes bis zum vollend. 12. Lj. möglich; jew. bei notwendiger Betreuung aufgrund einer durch die Ausbreitung des Coronavirus bedingten Schließung der Kindertagesstätte, der Schule oder vergleichbarer Einrichtungen - Empfehlung der TV-Parteien zur unbürokratischen und weitestgehenden Nutzung von Homeoffice, mobilem Arbeiten und Urlaubsgewährung zur Sicherstellung der Vergütung der AN während betrieblicher Abwesenheitszeiten - zur Vermeidung/Verschiebung von Kurzarbeit Möglichkeit zur verpflichtenden Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in bis zu 8 bzw. 6 freie Tage für alle grundsätzlich Anspruchsberechtigten bzw. Nichtanspruchsberechtigten - bei erforderlicher unbezahlter Freistellung Entg.-Ausgleich durch zeitanteilige vorzeitige Auszahlung von U-Geld und/oder SZ möglich
			S	AN Ausz.	"	befristet bis 28.02.21 (o. Nachwirkung)	Neufassung der TVe <ul style="list-style-type: none"> - Leiharbeit/Zeitarbeit - altersvorsorgewirksame Leistungen - vermögenswirksame Leistungen - Entgeltumwandlung
			"	"	"		Vereinbarung der TV-Parteien nach Abklingen der Pandemie zur Fortsetzung der Tarifgespräche insb. über die betriebliche Bewältigung der Transformation in der nächsten Tarifrunde

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Handwerk Hamburg	7.800	Lohn Geh. U-Geld S	Arb. Ang.	03.04.20	01.03.20 befristet bis 31.12.20 (o. Nachwirkung)	TV zur Regelung der Kurzarbeit in Folge COVID-19, u. a.: - Möglichkeit von Kurzarbeit Null mit entsprechender Absenkung der Vergütung (bisher: Kürzung begrenzt auf eine entsprechende Vergütung für mind. 27 Std./W.); Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 90 % der Netto-Vergütung; durch BV Möglichkeit zur Begrenzung der Aufstockung auf 80 %; Absenkung der Ankündigungsfrist von 6 auf 3 AT; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20, Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen mit Zustimmung BR möglich, dabei rückwirkend voller tariflicher Anspruch - durch BV Möglichkeit zur ratiellen Auszahlung des U-Geldes
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schleswig-Holstein	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.20 "	01.03.20 28.02.21 01.08.20 31.07.21	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 2,17 % ab 01.07.20 von 585 615 685 765 € auf 600 630 700 785 € <i>Erklärungsfrist: 19.06.20</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	4.700	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	22.04.20	01.05.20 31.03.21	Solidar-TV 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mit u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Verlängerung des TV Entg. und AV um 9 Mon. bis 31.03.21 - Option für AN mit Kindern bis zu 12 J.: 8 freie Tage statt tariflichem Zusatzgeld - Möglichkeit der Betriebsparteien, anstelle der Einmalzahlung T-ZUG eine verpflichtende Nutzung von freien Tagen durch AN zu vereinbaren
ver.di	Druckindustrie (o. Brandenburg)	79.000	Lohn	Arb. "	18.05.20	01.09.18 31.01.22	Sondereinbarung aufgrund der Corona-Pandemie mit u. a.: Verlängerung des Lohnabkommens vom 03.05.19 (s. MB 5/2019) um 5 Mon. und Verschiebung der Stufenerhöhungen um 3 Mon. (2,0 % ab 01.09.20, 1,0 % ab 01.08.21) Verschiebung der Stufenerhöhungen bis zu 5 weitere Mon. bis spätestens 01.02.21 bzw. 01.01.22 durch BV unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen möglich Empfehlung der TV-Parteien, Regelungen für die Ang. auf regionaler Ebene zu übernehmen
			MTV	"		befristet bis: 30.04.22	Verlängerung mit u. a. folgender Änderung: ganz oder teilweise rätierliche Auszahlung von SZ und/oder U-Geld für die Jahre 2020 - 2022 durch BV möglich
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	78.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.20	01.05.20 28.02.21	TV zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit u. a.: 250 Einmalzahlung im Dezember 2020 in Betrieben ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten im Jahr 2020
			MTV	"		"	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Ankündigungsfrist für Kurzarbeit von 10 auf 3 Tage - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % des Nettoentgeltes; Abweichungen bei Dauer und Höhe der Aufstockung bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV möglich

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	20.000	Entg. S	AN	k. A.	k. A.	TV Kurzarbeit für verschiedene Unternehmen des SPNV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Netto-ME - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Ankündigungsfrist, der Kurzarbeit, 2 Mon. nach Beendigung der Kurzarbeit
		9.900	Lohn	Arb.	10.02.20	01.04.19 31.03.24	500/950 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 LGr. L2A - L3/L1, L1A 7,0 % ab 01.01.20 4,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.22 3,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.23, jew. im Durchschnitt bei überproportionaler Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	Modifizierung der Lohnstruktur
			Geh.	Ang.	"	"	500 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 2,9 % ab 01.01.20 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.22 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.23
			AV	Ausz.	"	"	300 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 von 800 820 860 930 € auf 850 870 960 1.030 € ab 01.01.20 auf 875 895 990 1.060 € ab 01.04.21 auf 900 920 1.020 1.090 € ab 01.07.22 auf 930 950 1.050 1.125 € ab 01.10.23
	S	Arb.	"	kündbar: 31.03.24	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - 305,10/564,45/834,96/1.118,19 € ab 2 J. BZ AG-Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ab 2020/21/22/23, danach Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Ecklohns, Regelung der Ausgestaltung durch die TV-Parteien bis 30.06.20 - Vereinbarung der TV-Parteien zum jährlichen Austausch zu Fragen der Mobilität und der daraus resultierenden Weiterentwicklung der TVe		
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin (Speditionen und Logistik)	10.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.20	01.03.20 4 W/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.20	01.03.20 4 W/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Tarifabschlüsse Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bankgewerbe	213.400	Entg. AZ SZ VermL S	AN	k. A.	01.05.20 30.06.21 (o. Nachwirkung)	<ul style="list-style-type: none"> - TV zur Kurzarbeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Aufstockung auf 90 % der Nettoentg.-Differenz/auf 95 % für EntGr. 1 - 7 (8. Bj.) - Regelungen für AN mit übertariflicher Vergütung - Abschluss einer BV erforderlich - für Eltern mit Freistellung aufgrund von Kinderbetreuung Aufstockung in Höhe der für Kurzarbeit vereinbarten Beträge - Regelungen zur Vermeidung von Kurzarbeit durch den möglichst weitgehenden Abbau von Zeitguthaben (Ausnahme Langzeitkonto) und Abbau von Urlaub; Anordnung durch den AG in Abstimmung mit dem BR möglich - keine Kürzung von SZ, VermL und Krankengeldzuschuss
ver.di	Versicherungsgewerbe	169.600	Entg. AZ SZ VermL S	AN	k. A.	01.03.20 28.02.21	<p>TV zur Kurzarbeit mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung auf 90 % des Nettoentg., auf 95 % für die Gr. A, B, I, II und III (1. Bj.) - freiwillige BV zur Einführung erforderlich - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit - keine Kürzung von tariflichen oder betrieblichen Leistungen

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	35.900	Entg.	AN	24.02.20	01.01.20 31.12.22	3,6 % 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 (jew. im Durchschnitt)
			EntgGr.	"	"	"	neue Entgeltstruktur u. a.: - Einführung eines Prozenrasters zum 01.01.22 - Aufnahme neuer EntgGr.
			AV	Ausz.	"	"	von 710 780 860 € auf 745 820 900 € ab 01.08.20 auf 780 860 940 € ab 01.08.21
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.800	Entg.	AN	24.02.20	01.05.20 30.04.22	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.21
			AV	Ausz.	"	"	von 725 765 800 € auf 775 815 850 € auf 815 855 890 € ab 01.05.21
	Nordrhein-Westfalen	11.000	Entg.	AN	14.05.20	01.07.20 30.06.21	3,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 735 820 890 € auf 785 870 940 €
	Baden-Württemberg	6.700	Entg.	AN	19.05.20	01.06.20 31.05.21	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 725 800 850 € auf 775 850 900 €

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	MDK/MDS	8.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.03.20 31.03.21	2,5 %
			AZ S	AN	"	k. A	Verlängerung des Altersteilzeit-TV

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Juli/August 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	1
TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN	2-7
unter anderem:	
– Papier erzeugende Industrie	2
– Molkereien/Milchindustrie	5
– Bäckerhandwerk	5
– Deutsche Post AG	6
TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE	8-16
unter anderem:	
– Metall- und Elektroindustrie	9
– Kfz-Handwerk	9
– Fleischerhandwerk	12
– Barmer	15

Redaktionsschluss: 10. August 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12
Handel	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15
Aktuelle Publikationen	16

Das Wichtigste in Kürze

Baugewerbe

Die 3. Verhandlungsrunde am 25. Juni für das **Bauhauptgewerbe** wurde ohne Ergebnis abgebrochen. Laut IG BAU wollen die Arbeitgeber nur ein Angebot machen, wenn die Gewerkschaft auf die Forderung nach Entschädigung der Wegezeiten verzichtet und die Lohnforderung reduziert. Die IG BAU hat zur Erzielung eines Kompromisses Vorschläge unterbreitet, die Arbeitgeber schoben immer wieder die Corona-Pandemie vor, obwohl laut IG BAU die Bauwirtschaft auch in diesen Zeiten weiter boomt. Deshalb empfahl die Verhandlungskommission dem IG BAU-Bundesvorstand, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären und die Schlichtung anzurufen. Schlichter ist der Präsident des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel. Nach der Schlichtungsordnung im Bauhauptgewerbe haben die Tarifvertragsparteien mit Beginn der Schlichtung max. 14 Tage Zeit, um zu einem Ergebnis zu kommen. Wird bis dahin kein Kompromiss gefunden, endet die Friedenspflicht.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Verhandlungsaufakt für die Beschäftigten des **Gebäudereinigerhandwerks** am 16. Juni blieb ergebnislos. Nächster Verhandlungstermin ist der 3. September.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Das Sondierungsgespräch am 16. Juni zwischen den Tarifvertragsparteien für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden**, wurde ohne Ergebnis beendet. Laut ver.di war die VKA zu keiner Verständigung bereit. Ver.di strebte an, den Beginn der Tarifrunde durch eine Einmalzahlung zu verschieben. Damit wird die Durchführung einer regulären Tarifrunde ab September wahrscheinlicher. Am 18. Juni beschloss die Bundestarifkommission (in der auch die GdP, GEW und IG BAU vertreten sind) die Kündigung der Entgelttarifverträge. Die Forderungsdiskussion wird jetzt beginnen, eine Reallohnsteigerung wird angestrebt. Am 25. August werden die Forderungen beschlossen, die 1. Verhandlungsrunde findet am 1. September statt.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papier erzeugende Industrie	39.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.20	reale Erhöhung Laufzeit: orientiert am Gesamtergebnis
			AZ S	"		Bonus für Leistungen während der Corona-Pandemie mit Wahloption auch als Freizeit oder Verwendung in der tariflichen Altersvorsorge
			ERTV			Fortführung der Verhandlungen zur Einführung eines TV
IG BAU	Steine und Erden Industrie Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.20	6,25 %
	Rheinland-Pfalz ohne Fachbereich Kalk- und Zement- industrie (AGV Neuwied)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.20	Eckentg.: 4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.20 "	Eckentg.: 4,9 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Nieder- sachsen, Bremen	k. A.	Lohn AV	Arb. Ausz.	31.07.20 "	1 €/Std. für alle LGr. Laufzeit: 12 Mon. Einführung eines 4. Ausbildungsj.
	Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.08.20	4,7 % Laufzeit: 12 Mon. TV zum Schutz Beschäftigter und Unternehmen in Corona-Zeiten

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nord	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.20	4,9 % Laufzeit: 12 Mon.
		S		"		200 € Einmalzahlung für IG BAU-Mitglieder
	Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg.	AN	30.06.20	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
		S				TV zum Schutz Beschäftigter und Unternehmen in Corona-Zeiten
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.20	1,20 €/Std. für alle LGr. 208 €/Mon. für alle GehGr.
		AV		Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
		U-Geld		Arb. Ang. Ausz.		Einführung von U-Geld
		SZ		"	k. A.	von 35 auf 50 %

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schrott- und Recyclingindustrie	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.20	4,0 % im Volumen Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn	Arb.	31.08.20	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			Ausl.	"	"	von 36 auf 44 €/Tag
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Molkereien/ Milchindustrie Bayern, bayer. Schwaben	15.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.20 "	6,0 %, mind. 190 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 125 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	Nährmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	9.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.20	6,0 %, mind. 180 €/Mon. Corona-Bonus in Höhe von 1.500 €
NGG	Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen	32.200	Entg. EntgGr. S	AN Ausz.	31.05.20	1 €/Std. Streichung bzw. Überarbeitung der EntgGr. 15 und 16 unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Post AG	140.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.20 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Tarifgemeinschaft IKK	k. A.	Entg. Z	AN	k. A.	5,5 % Fortführung des Familienzuschlags

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine und Erden Industrie Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.07.20	01.06.20 31.05.21	2,3 % 300 € Corona-Prämie
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	07.07.20	01.07.20 30.06.21	1,5 % 0,85 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
	Nord	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.07.20	01.07.20 30.06.21	2,3 % 200 € Corona-Prämie

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Berlin/Brandenburg	105.500	Z S S	AN "	k. A.	k. A.	<p>Neuregelung der Spätschicht- und Nachtarbeitszuschläge, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtarbeit: 20/22,5/25 % ab 01.10.20/22/24 für Arbeiten von 22 - 6 Uhr - betriebliche Verhandlungen über Kompensationsregelungen durch die TV-Parteien, bei Anfall erheblicher Mehrkosten <p>Verhandlungsverpflichtung in 2025 über eine weitere Erhöhung der Zuschläge für die Zeit 0 - 4 Uhr sowie über die Möglichkeit der Wahl zwischen Geld und Zeit</p> <p><i>Erklärungsfrist: 31.08.20</i></p>
IGM	Kfz-Handwerk Bremen	2.900	Lohn Geh. U-Geld S	Arb. Ang.	31.03.20	31.03.20 befristet bis 31.12.20 (o. Nachwirkung)	<p>TV zur Regelung der Kurzarbeit in Folge COVID-19, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit von Kurzarbeit Null mit entsprechender Absenkung der Vergütung (bisher: Kürzung begrenzt auf eine entsprechende Vergütung für mind. 20 Std./W.) - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 90 % der Netto-Vergütung; durch BV Möglichkeit zur Begrenzung der Aufstockung auf 80 % - Absenkung der Ankündigungsfrist von 10 auf 3 Kalendertage; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20, Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen mit Zustimmung BR möglich, dabei rückwirkend voller tariflicher Anspruch - durch BV Möglichkeit zur rätierlichen Auszahlung des U-Geldes
	Hessen	26.200	Entg. SZ S	AN	04.06.20	01.07.20 befristet bis 31.05.21 (o. Nachwirkung)	<p>Vereinbarung zur Erhöhung der betrieblichen Liquidität bei Corona-Pandemie bedingten Liquiditätsproblemen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch freiwillige BV und mit Zustimmung der TV-Parteien Möglichkeit zur Verschiebung der Auszahlung der 2. Stufe aus dem ETV vom 18.06.19 in Höhe von 2,6 % auf Dezember (für die Mon. Juli - Dezember) bzw. April (für die Mon. Januar - April)

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Handwerk Hessen						- Anpassung der Bestimmungen zur Festlegung der Bewertungsgrößen bei erfolgsabhängiger Gestaltung der SZ auf betrieblicher Ebene durch die TV-Parteien möglich
	Baden-Württemberg	53.200	SZ	Arb. Ang. Ausz.	16.06.20	01.06.20 31.12.22	Neufassung der Bestimmungen zur erfolgsabhängigen Gestaltung: mit Zustimmung der TV-Parteien Möglichkeit der unterjährigen Festlegung der Bewertungsgrößen für das wirtschaftliche Ergebnis

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohglasveredlungs- und -verarbeitungsindustrie	8.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.07.20	01.05.20 31.07.21	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) 1,4 % ab 01.11.20 600 € (Ausz. 200 €) als Corona-Bonus für 2020, spätestens zahlbar im November; entfällt bei bestimmtem Umfang an Kurzarbeit oder behördlich angeordneter Quarantäne von 429,60 auf 600 € ab 2021
			U-Geld	"	"		

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	27.07.20 "	01.05.20 30.04.21 "	<i>nach Warnstreiks:</i> 150 € Pauschale (als Erholungsbeihilfe) insg. für Mai - Juli 62 €/Mon. (= 1,9 % im Durchschnitt) ab 01.08.20 75 € Pauschale (als Erholungsbeihilfe) insg. für Mai - Juli von 773 945 1.126 € auf 805 977 1.158 € ab 01.08.20
NGG	Molkereien Hessen	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.07.20	01.07.20 30.06.21	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,2 % ab 01.10.20
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Nordrhein-Westfalen	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	05.07.20 "	01.04.20 31.03.21 "	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 82 €/Mon. (= 2,5 % im Durchschnitt) ab 01.07.20 nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 834 971 1.194 1.259 € auf 874 1.011 1.234 1.299 € ab 01.07.20
NGG	Nährmittel- und Teigwarenindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.08.20	01.04.20 31.03.21	2,3 % (Ausz. aufgerundet auf volle 10 €)
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	24.900	Entg. AV	AN Ausz.	07.07.20 "	01.05.20 30.04.21 "	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 50 €/Mon. (= 1,8 % im Durchschnitt) ab 01.08.20 150 € Einmalzahlung als Corona-Beihilfe (zahlbar im Juli) von 720 820 1.030 € auf 750 850 1.050 €

Tarifabschlüsse Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin	4.000	Entg.	AN	24.01.20	01.01.20 31.12.21	nach einem Nullmonat (Januar) 2,2 % ab 01.02.20 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 723 781 837 auf 752 812 870

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Hamburg	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.04.20 30.04.22 "	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 von 774 816 861 € auf 820 860 910 € auf 860 900 950 € ab 01.04.21
ver.di	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	7.600	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	17.12.19 " "	01.04.20 31.03.23 " kündbar: 31.03.23	2,4/2,2 % (Lohn/Geh.) 2,0/1,9 % (Lohn/Geh.) Stufenerhöhung ab 01.04.21 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 jew. im Durchschnitt von 823 881 950 € auf 843 901 970 € auf 863 921 990 € ab 01.04.21 auf 883 941 1.010 € ab 01.04.22 unveränderte Verlängerung

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Barmer	15.600	AZ	AN	20.05.20	20.04.20 31.08.20	TV Pandemie mit u. a. folgender Regelung: Möglichkeit zur Erbringung der individuellen wöchentlichen Soll-AZ auf freiwilliger Basis auch am Samstag

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

September 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-5

unter anderem:

- Schlosser- und Schmiedehandwerk 4
- öffentlicher Dienst 5
- Bundesagentur für Arbeit 5
- Deutsche Rentenversicherung 5

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 6-13

unter anderem:

- Metallhandwerk 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 8
- Tischlerhandwerk 8
- Fleischerhandwerk 10
- Bauhauptgewerbe 11
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft 13

Redaktionsschluss: 10. September 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber
AN	= ArbeitnehmerInnen
Ang.	= Angestellte
Arb.	= ArbeiterInnen
AT	= Arbeitstage
Ausz.	= Auszubildende
Ausl.	= Auslösung
AV	= Ausbildungsvergütung
AZ	= Arbeitszeit
Bj.	= Berufsjahre
BZ	= Betriebszugehörigkeit
Entg.	= Entgelt
EFZ	= Entgeltfortzahlung
Geh.	= Gehalt
Gr.	= Gruppe
LGr.	= Lohngruppe

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Lj.	= Lebensjahr
MA	= Mehrarbeit
ME	= Monatseinkommen
Qual.	= Qualifikation
Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	= Sonstige Bestimmungen
SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	= Urlaub
UE	= Urlaubsentgelt
U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	= Urlaubstage
VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	= Wochenarbeitszeit
WT	= Werkzeuge
W-Geld	= Weihnachtsgeld
Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5
Tarifabschlüsse	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Baugewerbe	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Aktuelle Publikationen	14

Das Wichtigste in Kürze

Baugewerbe

Am 20. August erklärte der Vorstand der IG BAU das **Scheitern der Verhandlungen** im **Bauhauptgewerbe**. Die **Schlichtung** begann am 26. August. Schlichter ist der Präsident des Bundessozialgerichts Rainer Schlegel.

Im 2. Schlichtungstermin am 2./3. September wurde ein Durchbruch erzielt: Die Löhne und Gehälter steigen nach 8 Nullmonaten um 2,1 % im Westen inkl. Berlin und um 2,2 % im Osten ab 1. Januar 2021 bei einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021. Hinzu kommt ein Lohnzuschlag von 0,5 % als Einstieg in die Wegezeitentschädigung ab 1. Oktober 2020 sowie eine Corona-Prämie von 500 € (Ausz. 250 €), die spätestens im November gezahlt wird. Weiterhin wurde u. a. vereinbart, dass ab Oktober bis spätestens Juni 2021 unter Leitung des Schlichters zwischen den Tarifvertragsparteien eine Lösung für eine verbindliche Einführung einer Wegezeitentschädigung erarbeitet wird. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Januar 2021 um 40/30/20 €/Mon. im 1./2./3. Ausbildungsjahr erhöht. Die vereinbarte Erklärungsfrist endet am 17. September.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die EVG hat den Stand der seit Wochen geführten vorgezogenen Tarifverhandlungen zum Paket „Bündnis für unsere Bahn“ bewertet. Sie fordert die **Deutsche Bahn AG** zu konkreteren und verbindlicheren Zusagen auf, vor allem hinsichtlich künftiger Einstellungszahlen. Weiterhin müsse Arbeit grundsätzlich im Unternehmen gehalten werden. Bis die zugesagten Bundesmittel tatsächlich fließen, müsse es einen Vorbehalt des Tarifabschlusses geben. Die EVG sei bereit, moderate Entgelterhöhungen zu vereinbaren und fordert 1,5 % zum 1. Januar 2022. Der Abschluss aus 2018 hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2021. Sollte die EVG dem Bündnis-Paket nicht zustimmen können, würden die Verhandlungen erneut im März 2021 unter anderen Voraussetzungen beginnen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Auch die 2. Verhandlungsrunde am 3. September für das **Gebäudereinigerhandwerk** blieb ergebnislos. Die Arbeitgeberseite legte kein Angebot vor. Nächster Verhandlungstermin ist der 20. Oktober.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Nach der Forderungsdiskussion der Gewerkschaftsmitglieder für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden**, wurden am 25. August die Forderungen beschlossen: **4,8 %, mind. 150 €/Monat**, für Auszubildende 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren, jeweils mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Arbeitszeit bei den Gemeinden im Tarifgebiet Ost (40 Std./Woche) soll an West (39 Std./Woche) angeglichen werden. Das Thema "Entlastung der Beschäftigten" soll aufgenommen, der Altersteilzeittarifvertrag verbessert und verlängert werden. Für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheitswesen und in der Pflege soll es gesonderte Verhandlungen geben. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wies die Forderungen als völlig überzogen und als falsches Signal in der Coronakrise zurück.

In der **1. Verhandlungsrunde am 1. September** konnten sich die Tarifvertragsparteien lediglich darauf verständigen, dass über die besondere Situation im Gesundheitsbereich, für die Pflege und den öffentlichen Gesundheitsdienst gesondert verhandelt wird. Die kommunalen Arbeitgeber haben darauf Wert gelegt, dass es auch für die Sparkassen gesonderte Verhandlungen gibt. Die ersten Gespräche zu diesen Verhandlungen fanden am 8. September statt und dienen der Vorbereitung der speziellen Themen für diese Bereiche. Ein Angebot legten die Arbeitgeber nicht vor. Die 2. Runde findet am 19./20. September und die 3. Runde am 22./23. Oktober statt.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.20	reale Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	30.09.21	Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter für 1 Jahr bis September 2022
			"	Arb. Ang. Ausz.		Fortführung der Verhandlungen zum Thema Demographie
IG BAU	Steine und Erden Industrie Thüringen	k. A.	Entg.	AN	31.08.20	Eckentg.: 350 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			U-Geld	"		Einführung von U-Geld
			W-Geld	"	31.12.20	von 500 auf 800 €/J.
			VermL	AN Ausz.		Einführung von vermögenswirksamen Leistungen
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	30.11.20	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (Berlin, Brandenburg/ Sachsen-Anhalt)	k. A.	Lohn	Arb.	30.06.20	1,20 €/Std. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	208 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.		Einführung von U-Geld
			SZ	"	1M/QE	von 35 auf 50 % eines ME

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro-, Kfz-, Klempnerhandwerk) Hamburg	5.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN	30.09.20 "	4,7 % überproportionale Erhöhung TV zum Ausgleich von Rentenabschlägen
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.20	angemessene Erhöhung

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	2.321.500	Entg. AV AZ AZ S "	AN Ausz. AN " "	31.08.20 " 3 M/HJE k. A.	4,8 %, mind. 150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. gesonderte Verhandlungen für AN im Gesundheitswesen und in der Pflege 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. <i>Gemeinden:</i> Angleichung der AZ Ost (40 Std./W.) an West (39 Std./W.) Verbesserung und Verlängerung des Altersteilzeit-TV Verhandlungen über Entlastung der AN, insbesondere durch freie Tage
ver.di	Bundesagentur für Arbeit	99.300	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	31.08.20	analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (keine gesonderten Verhandlungen für Gesundheitswesen und Pflege; zu AZ/S nur Verhandlungen über Entlastung usw.)
ver.di	Deutsche Rentenversicherung (DRV-Bund, Tg DRV, Knappschaft-Bahn-See)	88.600	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	31.08.20	analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine und Erden Industrie Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	01.09.20	01.04.20 31.05.21	450 € (Ausz. 225 €) Pauschale insg. für April - August 2,4 % ab 01.09.20
	Rheinland-Pfalz o. Fachbereich Kalk- und Zementindustrie (AGV Neuwied)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	04.09.20	01.07.20 30.06.21	200 € (Ausz. 100 €) Pauschale insg. für Juli und August 2,3 % ab 01.09.20
	Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	12.08.20 "	01.06.20 31.05.21	nach einem Nullmonat (Juni) 2,3 % ab 01.07.20 300 € Corona-Prämie
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	19.08.20	01.06.20 31.05.21	2,4 % (Ausz.: Aufrundung auf volle 10-Euro)
	AZ		"	"	Verkürzung der WAZ von 39,5 auf 39,0 Std. ab 01.01.22		
	S		"	"	Verpflichtung der TV-Parteien zur Vereinbarung einer weiteren AZ-Reduzierung ab Juni 2023		

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recycling-industrie	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.09.20	01.09.20 30.06.21	unveränderte Wiederinkraftsetzung 1.000 € (Ausz. 600 €) Corona-Prämie, Leih-AN: 6 € je eingesetzten AT für den Zeitraum 01.04. - 30.09. <i>Erklärungsfrist: 15.09.20</i>
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro-, Kfz-, Klempner-, Kälteanlagenbauerhandwerk Niedersachsen	51.200	Entg. AZ AV	AN Ausz.	02.09.20 "	01.09.20 31.08.22 "	nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 2,5 % ab 01.04.21, Möglichkeit zur Umwandlung in 6 freie Tage Metall verarbeitendes Handwerk: von 668 734 891 952 € auf 770 840 950 1.000 € auf 790 860 970 1.020 € ab 01.09.21 Landmaschinenmechanikerhandwerk: von 647,50 713,50 870,50 931,50 € auf 770,00 840,00 950,00 1.000,00 € auf 790,00 860,00 970,00 1.020,00 € ab 01.09.21 Erstabschluss eines TV Tarifliches Zusatzgeld und tarifliche Freistellungstage mit u. a. folgenden Bestimmungen: - 27,5 % eines ME/einer AV als tarifliches Zusatzgeld; Auszahlung jew. im April eines Kalenderj. - durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +/- 50 % des jew. Anspruchs - Möglichkeit zur Umwandlung des Zusatzgeldes in 8 zusätzliche bezahlte freie Tage für max 30 % der AN (gilt nicht für Ausz.) 01.01.22 31.12.26 01.01.21 1 M/ME Neufassung u. a. mit folgender Änderung: durch freiwillige BV Möglichkeit zur monatlichen Auszahlung - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20 - Einrichtung einer technischen Kommission zur Erneuerung, Überarbeitung und Ergänzung des TV Demografie während der Laufzeit des Tarifabschlusses - Vereinbarung zur redaktionellen Überarbeitung des MTV während der Laufzeit des Tarifabschlusses <i>Erklärungsfrist: 28.09.20</i>
			Entg. AV AZ	AN Ausz.	"	01.01.22 31.12.26	
			SZ	"	"	01.01.21 1 M/ME	
			S	"	"		

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Ost	37.100	Lohn Geh. SZ S	Arb. Ang. Ausz.	08.06.20	01.05.20 28.02.21 (o. Nachwirkung)	<p>TV zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Krise mit u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederinkraftsetzung des Vergütungs-TV vom 22.01.19 - 500 € steuerfreie Einmalzahlung im 4. Quartal 2020 in Betrieben ohne erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten im Jahr 2020 - Senkung der Ankündigungsfrist für Kurzarbeit von 14 auf 3 Tage - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % des Netto-ME; Abweichungen in Dauer und Höhe bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV möglich - Änderungen bei Höhe und Auszahlungszeitpunkt der Jahresabschlussleistung 2020 bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch BV mit Zustimmung der TV-Parteien möglich
IGM	Tischlerhandwerk Baden- Württemberg	19.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.20	01.10.20 31.10.22	<p>nach einem Nullmonat (Oktober) 2,5 % ab 01.11.20 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.21</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach einem Nullmonat (Oktober) von 690 765 865 € auf 710 785 885 € ab 01.11.20 auf 730 805 905 € ab 01.11.21</p> <p><i>Erklärungsfrist: 21.09.20</i></p>

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetrie- be Hessen/Rheinland- Pfalz	3.300	Entg. AV	AN Ausz.	25.08.20	01.04.20 31.03.21	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 2,0 % ab 01.08.20
NGG	Mineralbrunnen- industrie Baden- Württemberg	1.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.08.20	01.04.20 31.03.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 5 Nullmonaten (April - August) 2,0 % ab 01.09.20
			U-Geld	Arb. Ang.	"	k. A.	Erhöhung um 2,0 %
NGG	Erfrischungs- getränke- und Mineralbrunnen- industrie Bayern	4.700	Entg. AV	AN Ausz.	29.07.20 "	01.06.20 31.05.21 "	<i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (Juni) 78 €/Mon. (= 2,3 % im Durchschnitt) ab 01.07.20 175 € Einmalzahlung als Corona-Bonus (zahlbar im September) nach einem Nullmonat (Juni) von 740,00 905,50 1.071,50 1.148,00 € auf 800,00 965,50 1.131,50 1.208,00 € ab 01.07.20 100 € Einmalzahlung als Corona-Bonus (zahlbar im September)
NGG	Fischindustrie Bremerhaven	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.08.20 "	01.06.20 31.05.21 "	nach einem Nullmonat (Juni) 3,1/2,4 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt ab 01.07.20 nach einem Nullmonat (Juni) von 743 825 943 1.025 € auf 793 875 993 1.075 € ab 01.07.20

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Obst- und Gemüseindustrie/ Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/ Bremen	4.900	Entg. AV	AN Ausz.	26.08.20	01.01.20 31.12.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 10 Nullmonaten (Januar - Oktober) 2,5 % ab 01.11.20 600 € Einmalzahlung als Corona-Bonus (zahlbar im September) 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.03.21
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden- Württemberg	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.08.20	01.03.20 28.02.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 6 Nullmonaten (März - August) 2,3 % ab 01.09.20
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	19.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.07.20 "	01.07.20 31.07.21 "	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,1 % ab 01.09.20 nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 785 910 1.115 € auf 805 930 1.140 € ab 01.09.20

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe	633.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.09.20	01.05.20 30.06.21	<p><i>Ergebnis durch Schlichterspruch:</i> nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) 2,1/2,2 % (West und Berlin/Ost) ab 01.01.21</p> <p>0,5 % ab 01.10.20 (Zuschlag als Einstieg in die Wegezeitentschädigung) 500 € Corona-Prämie, spätestens zahlbar im November</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) <i>gewerblich West:</i> von 850 1.200 1.475 1.580 € auf 890 1.230 1.495 1.580 € <i>gewerblich Berlin-West und -Ost:</i> von 798 1.072 1.316 1.406 € auf 838 1.102 1.336 1.406 € <i>gewerblich Ost:</i> von 765 970 1.190 1.270 € auf 805 1.000 1.210 1.270 € <i>kfm. West:</i> von 845 1.078 1.364 € auf 885 1.108 1.384 € <i>kfm. Berlin-West und -Ost:</i> von 792 966 1.218 € auf 832 996 1.238 € <i>kfm. Ost:</i> von 758 875 1.050 € auf 798 905 1.070 € jew. ab 01.01.21</p> <p>250 € Corona-Prämie, spätestens zahlbar im November</p>
			S	Arb. Ang.	"		<p>Vereinbarung moderierter Spitzengespräche zur Regelung der Wegezeitentschädigung sowie zur Modernisierung/Überarbeitung der Bestimmungen zur Mindesturlaubsvergütung, zu den Erschwerniszuschlägen und Mindestlöhnen ab Oktober 2020</p> <p><i>Erklärungsfrist: 17.09.20</i></p>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Hamburger Hochbahn AG	5.100	Entg. SZ U-Geld VermL	AN	24.04.20	01.05.20 31.12.20 (o. Nachwirkung)	TV Kurzarbeit wegen Corona-Pandemie mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 95 % des Netto-ME (max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze im Sinne des SGB III) - Sicherung von Jahres-SZ, Url.-Entg., U-Geld, VermL - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 3 Mon. nach Beendigung der Kurzarbeit

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU ver.di	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	64.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.08.20	01.07.20 31.10.21	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember) mind. 600 € (Ausz. mind. 300 €) Unterstützung für Mehrbelastungen in der Corona-Krise, zahlbar im Oktober 1,2 %, aufgerundet auf volle 10 €, ab 01.01.21
ver.di	RedakteurInnen an Zeitschriften	6.900	Geh. AZ SZ U-Geld S	Ang.	21.08.20	01.09.20 31.12.21 (o. Nachwirkung)	TV zur Beschäftigungssicherung mit u. a.: Möglichkeit zur Kürzung von SZ und U-Geld oder befristeten Verkürzung der WAZ bei entsprechender Gehaltsreduzierung bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durch BV; Nachweis der nachhaltigen Beeinträchtigung der Wirtschaftssituation durch den Verlag erforderlich
ver.di	RedakteurInnen an Tageszeitungen	8.100	Geh. SZ S	Ang.	02.07.20	01.07.20 31.12.20	TV zur Sicherung der Tarifrunde 2020/21 mit u. a.: - Verzicht auf Kündigung des Geh.-TV mit Wirkung vor dem 31.12.20 durch die Gewerkschaft - Verzicht auf Kündigung des MTV mit Wirkung vor dem 31.12.20 durch den AG-Verband - Möglichkeit zur Kürzung der SZ um bis zu 50/100 % durch BV/mit Zustimmung der TV-Parteien bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 30.06./31.12.21 bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notwendigkeit

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020**
Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Düsseldorf, September 2020, 18 Seiten

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Oktober 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	1
TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN	2-5
unter anderem:	
– Ziegelindustrie	2
– Landmaschinenmechanikerhandwerk	3
– Zuckerindustrie	4
– Dachdeckerhandwerk	5
TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE	6-10
unter anderem:	
– Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie	6
– Beton- und Fertigteilindustrie	6
– Ziegelindustrie	6
– Metallhandwerk	7
– Schlosser- und Schmiedehandwerk	7
– Flachglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie	8
– Brot- und Backwarenindustrie	9
– Deutsche Bahn AG	10
– Deutsche Post AG	10

Redaktionsschluss: 9. Oktober 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Baugewerbe	5
Tarifabschlüsse	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Aktuelle Publikationen	11

Das Wichtigste in Kürze

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 17. September konnte die EVG zum Tarifpaket "Bündnis für unsere Bahn" einen Abschluss für die Beschäftigten der **Deutsche Bahn AG** erzielen: nach 10 Nullmonaten (März - Dezember 2021) werden die Entgelte um 1,5 % ab Januar 2022 erhöht. Weiterhin wurden Regelungen zur Ausweitung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen, zur Einstellung von mind. 18.000 AN jährlich, zum Verzicht von Fremdvergabe, zur Freistellung für Kinderbetreuung bis zu 50 Tage (bis zu 100 Tage für Alleinerziehende) und zur Pflege naher Angehöriger bis zu 20 Tage bei Auswirkungen der Corona-Krise, zur Einrichtung eines Fonds Mobilität und Wohnen, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2023, vereinbart. Der Tarifabschluss aus 2018 bleibt erhalten, einschließlich der vollständigen Umsetzung.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen

Auch in der 2. Verhandlungsrunde für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** am 19./20. September gab es kein Angebot der Arbeitgeber. Sie haben lediglich deutlich gemacht, dass sie eine Laufzeit der Tarifvereinbarung bis 2023 anstreben und die Ost-West-Angleichung der Arbeitszeit erst 2025 verwirklichen wollen. ver.di ruft deshalb ab dem 22. September zu Warnstreiks auf. Die 3. Verhandlungsrunde findet am 22./23. Oktober statt.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.20	220 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung
			S	Arb. Ang.		Wahloption auf 3 UT oder 400 € Prämie während der Laufzeit

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.20 "	4,0 % 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.11.20	140 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	Zuckerindustrie	4.000	Entg.	AN	31.03.21	4,3 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk (Arb. o. Bayern)	87.900	Lohn Geh. S AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.20 “	4,8 % Sicherung der zusätzlichen Altersvorsorge in derzeitiger Höhe 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.09.20	01.09.20 31.08.21	nach einem Nullmonat (September) 2,3 % ab 01.10.20
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Sachsen/Thüringen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.10.20	01.07.20 30.06.21	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,6 % ab 01.10.20
			U-Geld	"	"	kündbar: 2 M	von 20 auf 25 €/UT (Ausz. von 5,11 auf 6,39 €/UT) ab 01.01.21
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 1 M	von 560 auf 710 € (LGr. 3) ab 2020
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie (o. Bayern)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	08.10.20	01.11.20 31.10.21	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 2,5 % ab 01.01.21
			ERTV	"	"	kündbar: 31.12.26	Modifizierung mit u. a. folgender Änderung: Neustaffelung der EntgGr. nach BZ
			S	"	"		<ul style="list-style-type: none"> - 20 € Prämie, zahlbar im Februar - Mitte 2021 Aufnahme von verbindlichen Gesprächen zur Vereinbarung der schrittweisen AZ-Angleichung Ost von 40 auf 38 Std./W. bis 2026

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro-, Kfz-, Klempner-, Kälteanlagenbauerhandwerk) Niedersachsen	50.800	Entg.	AN	25.09.20	01.09.20 31.08.22	<p><i>Änderung des Abschlusses vom 24.08.20 innerhalb der Erklärungsfrist (s. MB 9/2020) nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021)</i> 2,5 % ab 01.04.21 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 bei Widerruf des TV Tarifliches Zusatzgeld und tarifliche Freistellungstage innerhalb der Erklärungsfrist</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p><i>Metall verarbeitendes Handwerk:</i> von 668 734 891 952 € auf 770 840 950 1.000 € auf 790 860 970 1.020 € ab 01.09.21</p>
			Entg. AV AZ	AN Ausz.	"	01.01.22 31.12.26	<p>Erstabschluss eines TV Tarifliches Zusatzgeld und tarifliche Freistellungstage mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 27,5 % eines ME/einer AV als tarifliches Zusatzgeld; Auszahlung jew. im April eines Kalenderj. - durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +/- 50 % des jew. Anspruchs - Möglichkeit zur Umwandlung des Zusatzgeldes in 8 zusätzliche bezahlte freie Tage für max 30 % der AN (o. Ausz.) - <i>Erklärungsfrist: 01.07.21</i>
			SZ	"	"	01.01.21 1 M/ME	<p>Neufassung u. a. mit folgender Änderung: durch freiwillige BV Möglichkeit zur mtl. Auszahlung</p>
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinessen	7.900	S	"	"		<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20 - Einrichtung einer technischen Kommission zur Erneuerung, Überarbeitung und Ergänzung des TV Demografie während der Laufzeit des TV-Abschlusses - Vereinbarung zur redaktionellen Überarbeitung des MTV während der Laufzeit des TV-Abschlusses
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.09.20	01.09.20 28.02.21	<p>unveränderte Wiederinkraftsetzung 330 € (Ausz. 70 €) steuerfreie Corona-Prämie zahlbar im November 2020</p>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Leder erzeugende Industrie	2.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.09.20 "	01.09.20 30.04.22 "	300 € Pauschale insg. für September - Dezember 2,0 % ab 01.01.21 von 740 810 870 € auf 760 830 900 €
IG BCE	Flachglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	13.100	Entg. AV	AN Ausz.	25.09.20	01.03.20 31.07.21	nach 10 Nullmonaten (März - Dezember) 1,5 % ab 01.01.21 300 € (Ausz. 100/200/300 € im 1./2./3. Ausbildungsj.) als Corona-Bonus für 2020, spätestens zahlbar im Dezember; entfällt bei bestimmtem Umfang an Kurzarbeit oder behördlich angeordneter Quarantäne

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Mecklenburg-Vorpommern	1.900	Entg. AV	AN Ausz.	12.09.20	01.04.20 31.03.21	156 € Pauschale (als Erholungsbeihilfe) insg. für April - Juni 2,61 % ab 01.07.20
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.09.20	01.02.20 31.01.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 6 Nullmonaten (Februar - Juli) 2,3 % ab 01.08.20
	Bayern	3.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	14.09.20 "	01.04.20 31.03.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 6 Nullmonaten (April - September) 2,3 % ab 01.10.20 Maßregelungsverbot

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	17.09.20	01.03.21 28.02.23	<p>Tarifpaket „Bündnis für unsere Bahn“ anlässlich der Corona-Krise mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt einschließlich vollständiger Umsetzung des Tarifabschlusses aus 2018 - nach 10 Nullmonaten (März - Dezember 2021) 1,5 % ab 01.01.22 <p>Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Ausweitung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen - zur Einstellung von mind. 18.000 AN/J. - zum Verzicht der Fremdvergabe von Aufgaben - zur Freistellung zur Kinderbetreuung bis zu 50 Tage (bis zu 100 Tage für Alleinerziehende) und zur Pflege naher Angehöriger bis zu 20 Tage bei Auswirkungen der Corona-Krise - zur Einrichtung eines Fonds Mobilität und Wohnen
ver.di	Deutsche Post AG	140.000	Entg. AZ AV AZ Z S "	AN Ausz. AN "	23.09.20 " " "	01.06.20 31.12.22 " kündbar: 31.12.23 kündbar: 31.12.23 kündbar: 31.12.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i></p> <p>nach 7 Nullmonaten (Juni - Dezember)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 300 € Corona-Bonus, zahlbar im November - 3,0 % ab 01.01.21 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 - weitere Wahloptionen zur Umwandlung der Entg.-Erhöhungen in Entlastungszeit: 60,27/40,18 Std. auf insg. 162,27/202,27 Std. jährl. ab 2021/22 <p>nach 7 Nullmonaten (Juni - Dezember)</p> <p>150 € Corona-Bonus, zahlbar im November</p> <p>von 840 920 1.020 1.100 € auf 890 970 1.070 1.150 € ab 01.01.21 auf 930 1.010 1.110 1.190 € ab 01.01.22</p> <p>Verlängerung der Regelungen zum Aussetzen der Freistellung am 24., 31.12, der MA-Zuschläge</p> <p>Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen/Änderungskündigungen</p> <p>Verlängerung des Ausschlusses der Fremdvergabe von Zustellbezirken in der Brief- und Verbundzustellung</p>

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitik in Ostdeutschland 1990 - 2020**
Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen,
Konflikte und Ergebnisse
Düsseldorf, Oktober 2020, 50 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020**
Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Düsseldorf, September 2020, 18 Seiten

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

November 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-7

unter anderem:

- Maler- und Lackiererhandwerk 5
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Bewachungsgewerbe 7

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 8-19

unter anderem:

- Papier erzeugende Industrie 8
- Metallhandwerk 9
- Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie 10
- Molkereien/Milchindustrie 11
- Brot- und Backwarenindustrie 11
- Bäckerhandwerk 12
- Gerüstbauerhandwerk 13
- Dachdeckerhandwerk 13
- Privates Verkehrsgewerbe 14
- Deutsche Lufthansa AG 14
- Gebäudereinigerhandwerk 16
- öffentlicher Dienst 17

Redaktionsschluss: 10. November 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Baugewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Tarifabschlüsse	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17
Aktuelle Publikationen	20

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Beschäftigung sichern, Zukunft gestalten, Einkommen stärken. Diese Forderung hat der IG Metall-Vorstand am 9. November für die **Metall- und Elektroindustrie** für die weitere Diskussion in den Betrieben und Tarifkommissionen empfohlen. Beschäftigung sichern: Bestehende Tarifbestimmungen zur Beschäftigungssicherung sollen überarbeitet und verbessert/ergänzt werden. Hierzu zählen Modelle der Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich, wie z. B. eine 4-Tage-Woche. Dadurch soll es Betrieben ermöglicht werden, den Strukturwandel zu bewältigen, ohne Beschäftigte entlassen zu müssen. Zukunft gestalten: Die Vereinbarung tariflicher Rahmenbestimmungen soll den Abschluss betrieblicher Zukunftstarifverträge ermöglichen, in denen konkrete Investitionen in den Standorten geregelt werden. Dabei geht es um Investitionen in neue Produkte und Maschinen sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten. Einkommen stärken: Mit einem Volumen von bis zu 4 Prozent - welches auch für Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zur Verfügung steht, etwa einen Teilentgeltausgleich bei Arbeitszeitabsenkungen - und einer Laufzeit von 12 Monaten sollen Entgelte und Ausbildungsvergütungen gestärkt werden. Bei weiteren Themen der Tarifrunde geht es zum einen um die Anpassung der Arbeitsbedingungen im Osten, hier insbesondere um die Angleichung der Arbeitszeit von 38 auf 35 Stunden/Woche sowie um eine tarifliche Verbesserung der Ausbildung (Aufnahme der dual Studierenden in den tariflichen Geltungsbereich, unbefristete Übernahme nach der Ausbildung für alle). Am 17. November erfolgt der Beschluss der Forderungen durch die Tarifkommissionen, am 26. November abschließend durch den IG Metall-Vorstand. Die Verhandlungen starteten Mitte Dezember.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 28. September konnte ver.di die Tarifrunde für die Beschäftigten des **privaten Verkehrsgewerbes Berlin und Brandenburg** (Speditionen und Logistik) mit einem Ergebnis abschließen. Nach 10 Nullmonaten (März bis Dezember) erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab Januar 2021 um 2,0/2,1 % (Berlin/Brandenburg) mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2022.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Nachdem auch die 3. Verhandlungsrunde am 20. Oktober ergebnislos blieb, konnte die IG BAU in der 4. Verhandlungsrunde am 4. November einen Abschluss für das **Gebäudereinigerhandwerk** erzielen:

Danach erhöhen sich die Löhne um 2,4 % ab Januar 2021, um weitere 2,5/2,6 % ab Januar 2022/2023, jew. im Durchschnitt, mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2023. Ebenso konnte die Regelung zur bezahlten Freistellung wahlweise am 24. oder 31. Dezember bis 2023 verlängert werden. Das Ergebnis steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 18. November.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden**, die zunächst für den 22./23. Oktober angesetzt war, konnten Gewerkschaften und Arbeitgeber sich letztlich dann am 25. Oktober auf ein Ergebnis verständigen. Dieses sieht u. a. nach 7 Nullmonaten (September 2020 bis März 2021) eine Erhöhung um 1,4 %, mindestens jedoch 50 €/Monat, ab April 2021 und weitere 1,8 % ab April 2022 vor; Auszubildende erhalten jew.

eine Erhöhung von 25 € zu beiden Terminen. Die Laufzeit beträgt 28 Monate bis Dezember 2022. Des Weiteren einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Prämie von 600/400/300 € für die Entgeltgruppen 1 bis 8/9 bis 12/13 bis 15, die noch in 2020 ausgezahlt wird (Auszubildende 200/225 € Bund/Kommunen). Beschäftigte im Bereich Pflege und Gesundheit erhalten zusätzlich ab März 2021 eine Pflegezulage von 70 €/Monat, die ab März 2022 auf 120 €/Monat erhöht wird. Die Zulage im Bereich der Intensivmedizin steigt ab März 2021 von 46,02 auf 100 €/Monat, die Wechselschichtzulage von 105 auf 155 €/Monat und in Betreuungseinrichtungen gibt es eine Pflegezulage von 25 €/Monat. Ärztinnen und Ärzte in Gesundheitsämtern erhalten ebenfalls ab März 2021 eine monatliche Zulage von 300 €. Außerdem wurde eine Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5,0 % für die Beschäftigten der Gemeinden in den Entgeltgruppen E1 - E8 vereinbart. Einen Durchbruch gab es auch bei der Angleichung der Arbeitszeit Ost, ebenfalls im Bereich der Gemeinden, die ab Januar 2022/2023 um jeweils eine halbe Stunde abgesenkt wird und mit 39 Stunden/Woche dann West-Niveau erreicht. In den Krankenhäusern Ost sinkt sie in 3 Stufen bis 2025 um jew. eine halbe Stunde auf 38,5 Stunden/Woche und wird damit das Niveau West erreicht haben. Einschnitte bei den Sparkassenbeschäftigten konnten abgewehrt werden. Die vereinbarten Erhöhungen werden mit einer abweichenden Staffelung 1:1 umgesetzt, ein Teil der Sonderzahlungen kann zukünftig in zusätzliche freie Tage umgewandelt werden. Für die Beschäftigten bei Flughäfen verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, aufgrund der aktuellen Situation einen Notlagentarifvertrag zu vereinbaren, der den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sicherstellt. Im Gegenzug werden Tarifierhöhungen zur vorübergehenden Anpassung von Personalkosten zugestanden, die die vereinbarten Erhöhungen mit einschließen können. Des Weiteren wurden die Tarifverträge TV COVID zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der VKA bis Ende 2021 und zur Übernahme Ausgebildeter sowie zur Altersteilzeit jew. bis Ende 2022 verlängert. Der Abschluss steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis 26. November. Der Tarifkonflikt im Bereich des Nahverkehrs ist dagegen noch nicht beendet, da die Arbeitgeber nicht dazu bereit waren, den Abschluss auch auf den Nahverkehr zu übertragen.

Letzte Meldung:

Ver.di konnte zwischenzeitlich auch Abschlüsse in den regionalen Tarifbereichen des Nahverkehrs erreichen, u. a. in **Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen.**

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt im nächsten Monatsbericht.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Ost	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.20	angemessene Erhöhung (Orientierung am Tarifgebiet Nordwestdeutschland) Laufzeit: mind. 12 Mon.
			SZ	"	"	Erhöhung
			S	"		Einführung eines Zukunftskontos

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Milchindustrie Ost	7.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.20 "	200 €/Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk (o. Saarland)	122.900	Lohn	Arb.	31.10.20	5,4 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	132.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.11.20 "	4,8 %, mind. 130 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen (o. Sonderbereiche)	35.000	Lohn	Arb.	31.12.20	1,00 €/Std., mind. 6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	<i>gewerbl.:</i> von 748 827 974 € auf 800 900 1.050 € <i>kfm.:</i> von 711 885 1.140 € auf 780 900 1.150 €
ver.di	Hessen (o. Sonderbereiche)	22.500	Lohn	Arb.	31.12.20	1,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.	"	
			LGr.	Arb.	"	- Beachtung des Lohnabstands zwischen Revierfahrer und Objektschutz - Tarifierung von Tätigkeiten: Messe, Event, Service, Empfang
			AV	Ausz.	"	200 € in allen Ausbildungsj.
			VermL	Arb. Ang. Ausz.		40 €/Mon.
			Z	"		Erhöhung
ver.di	Berlin, Brandenburg (o. Sonderbereiche)	25.900	Lohn	Arb.	31.12.20	- 6,5 % (LGr. 2: von 11,00 auf 11,70 €)
			LGr.	Ang.		- Verschmelzung der LGr. 1 und 2
			Geh.	Ausz.		- Abschluss einer Vereinbarung zum Erreichen der öffentlichen Vergabemindestlöhne in Berlin und Brandenburg
			AV			
			S	"		- AG-Zuschuss zum Firmenticket - Übernahme der Fahrtkosten von Ausz.

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Papier erzeugende Industrie	39.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.10.20	01.09.20 30.09.22	450 € Pauschale insg. für September 2020 - Februar 2021 1,3 % ab 01.03.21 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.22
			AV	Ausz.	"	"	150 € Pauschale insg. für September 2020 - Februar 2021 20 €/Mon. ab 01.03.21 15 €/Mon. ab 01.03.22 jew. in allen Ausbildungsj.
IGM	Holz bearbeitende Industrie/ Sägeindustrie Bayern	6.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.10.20	01.04.20 31.01.22	600 € Pauschale insg. für April - Dezember 2,0 % ab 01.10.20
			AV	Ausz.	"	"	250 € Pauschale insg. für April - Dezember von 770 820 910 970 € auf 820 870 960 1.020 € ab 01.01.21 auf 840 890 980 1.040 € ab 01.09.21
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland Pfalz/Saarland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	13.10.20	01.07.20 30.06.22	200 € (o. Ausz.) Pauschale insg. für Juli - September 2,4 % ab 01.10.20 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.21
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	06.11.20	01.08.20 31.07.21	150 € Pauschale insg. für August - Oktober 2,3 % ab 01.11.20
			AV	Ausz.	"	in Kraft ab: 01.01.21	Erstabschluss eines TV für Ausz. mit u. a. folgenden Regelungen: 650/700/775/850 €/Mon. im 1./2./3./4. Ausbildungsj.
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	k. A.	Entg.	AN	22.10.20	01.12.20 28.02.22	300 € (Ausz. 100 €) Pauschale insg. für Dezember 2020 - Februar 2021 2,3 % ab 01.03.21 (AV Aufrundung auf volle 10 €)

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.11.20	01.04.20 31.03.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 9 Nullmonaten (April - Dezember) 500 € Corona-Prämie, zahlbar im November 50 €/Mon. in allen Gr. (= 2,12/1,6 % Lohn/Geh.im Durchschnitt) ab 01.01.21
			AV	Ausz.	"	"	nach 9 Nullmonaten (April - Dezember) 500 € Corona-Prämie, zahlbar im Dezember von 797 882 955 1.009 € auf 830 940 1.000 1.050 € ab 01.01.21
			U-Geld	"	"	"	von 176 209 245 272 € auf 180 213 250 277 € ab 01.01.21 im 1./2./3./4. Ausbildungsj.
			MTV	Arb. Ang.	"	kündbar: 3 M/JE	Neufassung
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Maßregelungsverbot
							<i>Erklärungsfrist: 17.11.20</i>
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro-, Kfz-, Klempnerhandwerk) Hamburg	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	28.09.20	01.10.20 31.03.21	unverändert 330 € (Ausz.: 70 €) Corona-Prämie, zahlbar im November

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie Ost	9.600	Entg. AV	AN Ausz.	29.10.20	01.07.20 31.12.21	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i> nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) 1,5 % ab 01.11.20 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.21</p> <p>200 € (Ausz. 100 €) Corona-Bonus, spätestens zahlbar im Dezember 2020</p>

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien/ Milchindustrie Bayern, bayer. Schwaben	15.200	Entg. AV	AN Ausz.	23.10.20 "	01.10.20 30.09.21 "	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i> 1,7 %, mind. 50 €/Mon. 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 240 € Corona-Bonus, zahlbar im Dezember</p> <p><i>Bayern:</i> von 949 1.067 1.210 1.363 € auf 1.069 1.187 1.330 1.483 €</p> <p><i>bayer. Schwaben:</i> von 939 1.056 1.206 1.358 € auf 1.059 1.176 1.326 1.478 €</p> <p>240 € Corona-Bonus, zahlbar im Dezember</p>
NGG	Milchindustrie Ost	7.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	02.11.20 " "	01.10.20 30.09.21 " "	<p>1,8 % 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.21 240 € Corona-Bonus</p> <p>100 €/Mon. Erhöhung in allen Ausbildungsj. 240 € Corona-Bonus</p> <p>Verhandlungsverpflichtung über eine Neugestaltung des MTV ab März 2021</p>
NGG	Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.06.20 31.05.21	<p>nach 4 Nullmonaten (Juni - September) 2,1 % ab 01.10.20 100 € Corona-Bonus</p>
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/ Schleswig-Holstein	1.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	10.09.20 " "	01.04.20 31.03.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 6 Nullmonaten (April - September) 2,3 % ab 01.10.20</p> <p>Maßregelungsverbot</p>
	Niedersachsen/ Bremen	2.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	10.09.20	01.04.20 31.03.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i> analog Hamburg/Schleswig-Holstein</p>

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Brot- und Backwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	5.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	10.09.20	01.04.20 31.03.21	<i>nach Warnstreiks:</i> analog Hamburg/Schleswig-Holstein
	Ost und Berlin-West	4.600	Entg.	AN	29.10.20	01.05.20 31.12.21	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) 2,33 % ab 01.01.21 500 € Corona-Bonus
	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	18.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.09.20 "	01.08.20 31.12.21 "	nach 6 Nullmonaten (August 2020 - Januar 2021) 0,30 €/Std. in allen Gr. (= 2,2 % im Durchschnitt) ab 01.02.21 0,45 €/Std. in allen Gr. (= 4,3 %/Verkauf 3,6 %, jew. im Durchschnitt) ab 01.02.21
	Nordrhein-Westfalen	31.800	Entg.	AN	22.10.20	01.06.20 31.12.22	nach 9 Nullmonaten (Juni 2020 - Februar 2021) TG 1 - 14 1,9 % ab 01.03.21 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.02.22 200 € Corona-Bonus TG 15/16 0,60/0,50 €/Std. (= 5,9/5,3 %) ab 01.03.21 0,60/0,50 €/Std. (= 5,6/5,0 %) Stufenerhöhung ab 01.02.22 TG 15 0,80 €/Std. (= 7,1 %) Stufenerhöhung ab 01.01.23
	Bayern	36.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.10.20	01.04.20 30.09.22	nach 9 Nullmonaten (April - Dezember) 1,8 % (Verkauf 2,0 %) ab 01.01.21 1,5 % (Verkauf 1,7 %) ab 01.01.22 250 € Corona-Bonus, zahlbar im November

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk	19.600	Lohn	Arb.	k. A.	01.08.20 30.09.21	nach einem Nullmonat (August) 2,3 % ab 01.09.20 (Ecklohn: von 16,66 auf 17,04 €) Mindestlohn: von 11,88 auf 12,20 € ab 01.08.20 350 € Corona-Prämie, zahlbar spätestens im Dezember
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 815 1.015 1.265 € auf 865 1.075 1.335 € ab 01.09.20 175 € Corona-Prämie, zahlbar spätestens im Dezember
			S	Arb.	"		Vereinbarung der TV-Parteien zur Erarbeitung von Wegezeitmodellen, zur Prüfung der Kopplung des Mindestlohns an die Lohntabelle, zur Regelung der Zulassung für Weiterbildungsmaßnahmen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk (Arb. o. Bayern)	69.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.11.20	01.10.20 30.06.22	nach 12 Nullmonaten (Oktober 2020 – September 2021) 150 € Corona-Prämie, zahlbar im November 2,1 % ab 01.10.21 (Ecklohn: von 19,12 auf 19,52 €)
			AV	Ausz.	"	"	nach 12 Nullmonaten (Oktober 2020 – September 2021) 50 € Corona-Prämie, zahlbar im November von 760 910 1.160 € auf 780 940 1.200 € ab 01.10.21
			S	Arb. Ang.	"		- West: Erhalt der Zusatzrente (94 €/Mon.) Ost: 100 % Anpassung an West-Niveau ab 2021 - Erhöhung des AG-Rentenbeitrags auf 3,2 % ab 2021 <i>Erklärungsfrist: 26.11.20</i>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Schleswig-Holstein	3.400	Lohn	Arb.	15.09.20	01.01.20 30.06.22	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 700 € Pauschale insg. für Januar – Dezember 100/60/100 € mtl. für alle LGr. (= 4,0/2,3/3,7 % jew. im Durchschnitt) ab 01.01.21/01.10.21/01.04.22</p> <p>Maßregelungsverbot</p>
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (o. Südbaden)	94.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.10.20	01.05.20 31.03.22	<p>nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) 2,2/2,0 % (Arb./Ang.) ab 01.01.21, jew. im Durchschnitt</p> <p>Wiedereinführung einer Absenkung von 14 % der LGr. 1 im Einarbeitungszeitraum von 6 Mon., Erstattung des Betrags, wenn keine unbefristete Einstellung erfolgt</p> <p>von 975 1.025 1.065 € auf 1.010 1.075 1.115 € ab 01.09.20 auf 1.045 1.125 1.165 € ab 01.09.21</p>
	Berlin (Speditionen und Logistik)	10.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.09.20	01.03.20 28.02.22	<p>nach 10 Nullmonaten (März - Dezember) 2,0 % ab 01.01.21</p> <p>nach 10 Nullmonaten (März - Dezember) von 720 780 840 € auf 750 810 870 € ab 01.01.21</p>
	Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.09.20	01.03.20 28.02.22	<p>nach 10 Nullmonaten (März – Dezember) 2,1 % ab 01.01.21</p> <p>nach 10 Nullmonaten (März – Dezember) von 700 760 820 € auf 750 810 870 € ab 01.01.21</p>
ver.di	Deutsche Lufthansa AG - Bodenpersonal -	36.500	Entg. AV W-Geld	AN Ausz. "	10.11.20	01.10.20 31.12.21	<p><i>vorbehaltlich des Ergebnisses einer Mitgliederbefragung</i> Abschluss einer Krisenvereinbarung mit u. a. folgenden Regelungen: unveränderte Verlängerung der Tabellen</p> <p>Wegfall in 2020 und 2021</p>

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	487.100	Lohn	Arb.	04.11.20	01.01.21 31.12.23	<p>2,4 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.23 jew. im Durchschnitt (Erhöhung des Stundenlohns der LG. 1: von 10,80 auf 11,11/11,55/12,00 € ab 01.01.21/22/23)</p>
			AV	Ausz. (gewerbl.)	"	"	<p>von 775 900 1.050 € auf 810 945 1.100 € ab 01.01.21 auf 830 965 1.125 € ab 01.01.22 auf 850 985 1.150 € ab 01.01.23</p>
			AZ S	Arb. Ausz.	"	"	<p>Verlängerung der Regelung zur bezahlten Freistellung wahlweise am 24. oder 31. Dezember</p> <p><i>Erklärungsfrist: 18.11.20</i></p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V)	2.423.500	Entg. S	AN	25.10.20	01.09.20 31.12.22	<p><i>nach Warnstreiks:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 1,4 %, mind. 50 € (TV <i>Fleischuntersuchung/TV Versorgungsbetriebe</i> abweichend: 1,56 %) ab 01.04.21 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 <i>Sparkassen</i> abweichend: 1,4 %, mind. 50 € ab 01.07.21 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.22 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.22 - 600/400/300 € Corona-Sonderzahlung für die EntgGr. 1 - 8/9a - 12/13 - 15 (<i>Sozial- und Erziehungsdienst/Pflege</i> abweichend: 600 € in den EntgGr. S 2 - S 8b/P 5 - P 8, 400 € in den EntgGr. S 10 - S 18/ P 9 - P 16), zahlbar spätestens im Dezember (TV <i>Wasserwirtschaft NRW</i>: Verhandlungen über Umsetzung im November 2020) - 50 €/Mon. Corona-Sonderprämie für AN bei überwiegendem Einsatz in einer Gesundheitsbehörde zur Bewältigung der Corona-Pandemie für den Zeitraum März 2020 - Februar 2021/März 2021 - Februar 2022, zahlbar im Mai 2021/2022
			"	"	"	01.09.20 k. A.	- <i>Gemeinden (o. Sparkassen, Versorgungsbetriebe)</i> : Möglichkeit zur Umwidmung (vollständig oder von Teilen) des Budgets zur leistungsorientierten Vergütung zur Verwendung für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung, der Nachhaltigkeit
			Entg. AZ S	"	"	befristet bis 31.12.21 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Regelung der Kurzarbeit (TV COVID) im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
			EntgGr.	"	"	01.09.20 kündbar: 3 M/HJE	<i>TV Versorgungsbetriebe:</i> Modifizierung der Eingruppierungsbestimmungen in der EntgGr. 9
					01.09.20 k. A.	<i>Gemeinden, öffentlicher Gesundheitsdienst:</i> Öffnung der Stufe 6 in der EntgGr. 15 für <i>Ärzte/-innen</i>	
			AV	Ausz.	"	01.09.20 31.12.22	<p><i>Ausz. BBiG:</i></p> <p>nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021)</p> <p>von 1.018,26 1.068,20 1.114,02 1.177,59 € auf 1.043,26 1.093,20 1.139,02 1.202,59 € ab 01.04.21 auf 1.068,26 1.118,20 1.164,02 1.227,59 € ab 01.04.22</p> <p>200/225 € (Bund/Gemeinden) Corona-Sonderzahlung, zahlbar spätestens im Dezember</p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V)		AV	Ausz.	25.10.20	01.09.20	<i>Ausz. Pflege:</i>
			AZ	AN	"	31.12.22	nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) von 1.140,69 1.202,07 1.303,38 € auf 1.165,69 1.227,07 1.328,38 € ab 01.04.21 auf 1.190,69 1.252,07 1.353,38 € ab 01.04.22 200/225 € (Bund/Gemeinden) Corona-Sonderzahlung, zahlbar spätestens im Dezember
			AZ	AN	"		<i>Angleichung der WAZ an West-Niveau: Gemeinden Ost:</i> - von 40 auf 39,5/39 Std./W. ab 2022/2023 - Übertragung der Bestimmung zur Berechnung von Reisezeiten als AZ nach TVöD besonderer Teil Verwaltung auf die anderen besonderen Teile des TVöD sowie den TV Versorgungsbetriebe
			AZ	AN	"		<i>Gemeinden Ost (Krankenhäuser):</i> - von 40 auf 39,5/39/38,5 Std./W. ab 2023/2024/2025
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.12.22	Verlängerung des Altersteilzeit-TV und des TV zur Regelung flexibler AZ für ältere AN
			AZ	AN	"	01.09.20 kündbar: 3 M/HJE	<i>TV Versorgungsbetriebe:</i> Überarbeitung der Freistellungsregelungen
			SZ	AN	"		<i>Gemeinden:</i> <i>West:</i> von 79,51 auf 84,51 %/ME ab 2022 <i>Ost:</i> von 79,51 auf 81,51/84,51 % eines ME ab 2022/2023 jew. für AN in den EntgGr. 1 - 8 (<i>Sozial- und Erziehungsdienst/Pflege</i> abweichend: S 2 - S 9/ P 5 - P 8)
			SZ Url.	AN	"		<i>Sparkassen:</i> Umwandlung von jew. 7,0 %-Punkten der garantierten SZ in zusätzliche UT: von 30 auf 31/32 UT/J. in 2021/ab 2022, Absenkung der garantierten SZ auf 81,77/74,77 % eines ME; Möglichkeit zur Erhöhung des Url.-Anspruchs auf max. 34 UT/J. mit entsprechender Reduzierung der SZ
			Z	AN	"	<i>Gemeinden (Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen), Bund (Bundeswehrkrankenhäuser):</i> - 70/120 €/Mon. Pflegezulage ab März 2021/2022, tarifdynamisch ab 01.01.23 - von 105 auf 155 € mtl./von 0,63 auf 0,93 € je Std. Erhöhung der Wechselschichtzulage für AN mit ständiger/nicht ständiger Wechselschicht ab März 2021	

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V)		Z	AN	25.10.20		<ul style="list-style-type: none"> - von 0,64 € auf 20 % je Stunde Erhöhung des Zuschlags für Samstagarbeit <p><i>Gemeinden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Krankenhäuser:</i> von 46,02 auf 100 €/Mon. Erhöhung der Intensivzulage für die EntgGr. P 5 - P 9 ab März 2021 - <i>Pflege- und Betreuungseinrichtungen:</i> 25 €/Mon Zulage für AN in den EntgGr. P 5 - P 16 (Baden-Württemberg abweichend: 35 €/Mon.) ab März 2021 - <i>Öffentlicher Gesundheitsdienst:</i> 300 €/Mon. Zulage für Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen in der EntgGr. 15 ab März 2021
			S	Ausz.	"	01.11.20 befristet bis 31.12.22	unveränderte Wiederinkraftsetzung der Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter
			S	AN Ausz.	"		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Flughäfen:</i> Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines Notlagentarifvertrags zur Absenkung von Personalkosten bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - Aufnahme von Verhandlungen nach Abschluss der Tarifrunde 2020 zur Integration der Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen (in den Bereichen Bund, Verwaltung Gemeinden, Hebammenstudium) in den TV für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen - Maßregelungsverbot <p><i>Erklärungsfrist: 26.11.20 (o. Vereinbarung zur Corona-Sonderzahlung)</i></p>
ver.di NGG	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.10.20	01.11.20 31.10.21	<p>1,6 % 250 € (AAFES: 150 € zusätzl. zu bereits erfolgter Sonderzahlung) Einmalzahlung als Corona-Sonderzahlung</p> <p>12,16 €/Std. für 450-€-Aushilfen bei der NATO</p> <p>25 €/Mon. in allen Ausbildungsj. 250 € Einmalzahlung als Corona-Sonderzahlung</p>
			AV	Ausz.	"	"	

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitik in Ostdeutschland 1990 - 2020**
Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen,
Konflikte und Ergebnisse
Düsseldorf, Oktober 2020, 50 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020**
Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Düsseldorf, September 2020, 18 Seiten

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Dezember 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	1-2
TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN	3-6
unter anderem:	
- Tarifgemeinschaft Energie	3
- Metall- und Elektroindustrie	4
- Volkswagen AG	4
- Textil- und Bekleidungsindustrie	5
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	5
- Hotel- und Gaststättengewerbe	6
TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE	7-14
unter anderem:	
- Metallhandwerk	8
- Konfektion technischer Textilien	9
- Privates Verkehrsgewerbe	10
- Systemgastronomie	11
- IBM Deutschland GmbH	11
- Nahverkehrsbetriebe	12

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Tarifabschlüsse	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12
Aktuelle Publikationen	15

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Beschäftigung sichern, Zukunft gestalten, Einkommen stärken. Diese Forderung hat der IG Metall-Vorstand am 9. November für die **Metall- und Elektroindustrie** für die weitere Diskussion in den Betrieben und Tarifkommissionen empfohlen. Am 17. November sind die regionalen Tarifkommissionen mit dem Beschluss des Forderungspaketes der Empfehlung gefolgt und am 26. hat der IG Metall-Vorstand abschließend die Forderungen bestätigt. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten sollen die Vergütungen um 4,0 % im Volumen steigen, welches auch für Maßnahmen der Beschäftigungssicherung zur Verfügung stehen soll. Die gekündigten Tarifbestimmungen zur Beschäftigungssicherung sollen überarbeitet und verbessert werden, z. B. durch Modelle der Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich. Des Weiteren möchte die IG Metall tarifliche Rahmenbestimmungen vereinbaren, die den Abschluss betrieblicher Zukunftstarifverträge ermöglichen, um konkrete Investitionen in den Standorten zu regeln. Dabei geht es um Investitionen in neue Produkte und Maschinen sowie die Qualifizierung der Beschäftigten. Weitere Themen in der Tarifrunde sind die Angleichung der Arbeitsbedingungen in den Tarifgebieten Ost, die Vereinbarung tariflicher Regelungen zur Verbesserung der Ausbildung und für dual Studierende sowie die unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten. Der Auftakt erfolgt am 14. Dezember mit den Verhandlungen für die Tarifgebiete der **Küste**. Am 16. Dezember starten die Verhandlungen in **Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg** sowie **Niedersachsen**. Die Tarifgebiete **Osnabrück-Emsland, der Mittelgruppe, Bayern** und **Sachsen-Anhalt** folgen am 17. Dezember, bevor **Thüringen** und **Sachsen** am 18. Dezember die 1. Verhandlungsrunde abschließen.

Mit der Forderung nach einer Erhöhung der Vergütungen um 4,0 % für 12 Monate, einer Verbesserung der tariflichen Freistellungszeit durch mehr freie Tage für alle IG Metall-Mitglieder sowie der Festschreibung von jährlich 1.400 Ausbildungsplätzen bis Ende 2030 und einer Gesprächsverpflichtung zu den Themen Ausbildung und dual Studierende geht die IG Metall bei der **Volkswagen AG** in die Tarifrunde 2021. Der 1. Verhandlungstermin ist für den 13. Januar 2021 vorgesehen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 4,8 % ab 1. Februar 2021. Die 1. Verhandlungsrunde mit dem Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (hvp) soll am 13. Januar stattfinden.

Der Vorstand der IG Metall hat am 26. November beschlossen, eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** um 4,0 % ab 1. Februar 2021 zu fordern, mindestens jedoch 100 € im Monat bei Löhnen und Gehältern. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Der Ende Januar 2021 auslaufende Tarifvertrag zur Altersteilzeit soll unter verbesserten Konditionen fortgeführt werden. Außerdem sollen Gespräche mit dem Arbeitgeberverband über Instrumente zur Beschäftigungssicherung, zur Verbesserung des Tarifvertrages zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie über Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder geführt werden. Die erste Verhandlungsrunde am 8. Dezember blieb ohne Ergebnis. Am 20. Januar sollen die Gespräche fortgesetzt werden.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Aufgrund des verlängerten Corona-Lockdowns forderte die NGG am 25. November für das **Hotel- und Gaststättengewerbe** eine Corona-Sofort-Nothilfe in Form einer Einmalzahlung von 1.000 €, die Einführung eines Mindestkurzarbeitergeldes in Höhe von 1.200 € sowie die Zahlung von Corona-Wirtschaftshilfen nur an Unternehmen zu leisten, die keine Kündigungen aussprechen, sondern Kurzarbeitergeld beantragen.

Für die Tarifrunde 2021 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG ebenfalls am 25. November eine tarifpolitische Empfehlung beschlossen, nach der die Entgelte und Ausbildungsver-

gütungen im **Ernährungsgewerbe** sowie im **Hotel- und Gaststättengewerbe** um 3,5 bis 5,5 % bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten steigen sollen. Darüber hinaus fordert die NGG die Erhöhung von Ausbildungsvergütungen vorrangig in Festbeträgen, einen monatlichen Zuschuss der Arbeitgeber zu den Fahrtkosten für den Berufsschulabschluss sowie eine unbefristete Übernahme Ausgebildeter im erlernten Beruf.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	20.000	Entg	AN	31.12.20	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	175 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	AN Ausz.		Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder
			"	Ausz.		unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall- und Elektroindustrie	3.812.900	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	31.12.20/ 31.01.21/ 3 M/ME	<ul style="list-style-type: none"> - 4,0 % im Volumen Laufzeit: 12 Mon. - Verbesserung der Bestimmungen zur Beschäftigungssicherung durch Modelle der AZ-Absenkung mit Teilentgeltausgleich - tariflicher Rahmen für betriebliche Zukunfts-TVe zur Vereinbarung von Regelungen zur Sicherung von Standorten und Arbeitsplätzen - weitere Themen in der Tarifrunde sind die Angleichung der Arbeitsbedingungen in den Tarifgebieten Ost an West-Niveau sowie tarifliche Regelungen zur Verbesserung der Ausbildung und für dual Studierende sowie die unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten
IGM	Volkswagen AG	102.000	Entg. AV AZ S "	AN Ausz. Ausz. "	31.12.20 " "	<ul style="list-style-type: none"> 4,0 % Laufzeit: 12 Mon. Verbesserung der Bestimmungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in freie Tage: Erhöhung der Anzahl der freien Tage und Ausweitung der anspruchsberechtigten AN auf alle IG Metall-Mitglieder zur Verfügungstellung von 1.400 Ausbildungsplätzen jährlich bis 2030 - Aufnahme von Gesprächen zur: - Übernahme der Semesterbeiträge - Einbeziehung des praxisintegrierten Studiums in die Regelungen des Ausbildungs-TV - Übernahme der Regelungen zu den tariflichen Freistellungszeiten auch für Ausz. und Studierende im Praxisverbund
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.20 31.12.20	<ul style="list-style-type: none"> 5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie West	73.400	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.01.21	4,0 %, mind. 100 €/Mon. (Lohn/Geh.) Laufzeit: 12 Mon. - Fortführung des TV Altersteilzeit mit verbesserten Konditionen bezüglich Aufzahlung und Anspruchsquote - Verbesserung des TV zur Aus-, Fort- und Weiterbildung - Gespräche über Instrumente zur Beschäftigungssicherung - Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie	72.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.21	4,8 %

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe	795.400	Entg. S	AN		<ul style="list-style-type: none"> - 1.000 € Corona-Sofort-Nothilfe als Einmalzahlung - 1.200 €/Mon. Mindestkurzarbeitergeld - Zahlung von Corona-Wirtschaftshilfen an Unternehmen, die keine Kündigungen aussprechen, sondern Kurzarbeitergeld beantragen

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.11.20	01.10.20 30.09.21	290 € (Ausz. 120 €) Pauschale insg. für Oktober - Dezember 1,5 % ab 01.01.21	
			AZ S	Arb. Ang.	"		Aufnahme von Verhandlungen zur Altersteilzeit	
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (Berlin, Brandenburg/ Sachsen-Anhalt)	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.12.20	01.07.20 30.06.21	200 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 0,40 €/Std. in allen LGr. 70 €/Mon. in allen GehGr. ab 01.01.21	
			AV	Ausz.	"		"	50 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 25 €/Mon. in allen Ausbildungsj. ab 01.01.21
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"		"	5 €/UT ab 2021
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	07.12.20	01.07.20 30.06.21	analog Mitte-Ost, abweichend: 400 € (Ausz. 100 €) Pauschale insg. für Juli - Dezember	

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.12.20	01.01.21 31.12.21	65 €/Mon. in allen Gr. (= 2,2/2,0 % Lohn/Geh.) 650 € Corona-Prämie, zahlbar im Dezember 2020
			AV	Ausz.	"	"	von 820 885 940 1.010 € auf 853 918 973 1.043 € 325 € Corona-Prämie, zahlbar im Dezember 2020
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn	Arb.	13.11.20	01.09.20 31.08.21	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 2,5 % ab 01.11.20 (Ecklohn: von 12,04 auf 12,34 €/Std.)
			Ausl.	Arb.	"	01.11.20 k. A.	von 36 € auf 38 € je Kalendertag
			AV	Ausz.	"	01.09.20 31.08.21	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) von 560 600 650 700 € auf 600 650 700 750 € ab 01.11.20
IGM	Metallhandwerk Berlin/Brandenburg	13.300	Entg.	AN	10.12.20	01.01.21 31.12.21	2,5 %
			AV	Ausz.	"	01.01.21 31.12.22	von 630 650 720 800 € auf 650 700 800 900 € <i>Erklärungsfrist: 22.01.21</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Konfektion technischer Textilien	12.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.08.20	01.07.20 31.12.21	nach 9 Nullmonaten (Juli 2020 - März 2021) 2,1 % ab 01.04.21 165 € (Ausz. 80 €) Corona-Prämie für 2020, zahlbar im Oktober 2020
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.07.20 31.12.21 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des TV Altersteilzeit mit u. a. folgender Änderung: Aufstockungsbetrag von 535 auf 570 € für AN, die ab 2021 in Altersteilzeit gehen
IGM	Miederindustrie	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.11.20	01.12.20 31.03.22	nach 3 Nullmonaten (Dezember 2020 - Februar 2021) 2,1 % ab 01.03.21 450 € Corona-Prämie für 2020 an alle Beschäftigten, zahlbar im Dezember 2020
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Berlin, Brandenburg	7.800	Entg. AV	AN Ausz.	01.12.20	01.07.20 31.12.21	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember) 1,5 % ab 01.01.21 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.21 400 € (Ausz. 200 €) (450 € bei mehr als 40 geleisteten Nacht-/Sonntags- oder Feiertagschichten im 2. Hj.) Corona-Prämie für 2020, zahlbar bis 31.12.20

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Thüringen	4.300	Entg.	AN	29.10.20	01.07.20 31.07.21	nach 6 Nullmonaten Juli - Dezember) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.01.21 max. 500 € Corona-Prämie, zahlbar im November (o. Kraftfahrer, Fahrer von Reiseomnibussen und Fahrer im gemischten Einsatz von Gelegenheits- und Linienverkehr)
			AV	Ausz.	"	"	unveränderte Verlängerung (zz. 635,23 657,30 712,53 767,74 €) max. 350 € Corona-Prämie, zahlbar im November
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Südbaden	6.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.12.20	01.07.20 30.06.22	nach 9 Nullmonaten (Juli 2020 - März 2021) 2,2 % ab 01.04.21
			AV	Ausz.	"	"	von 960 1.000 1.035 € auf 1.000 1.045 1.085 € ab 01.09.20 auf 1.040 1.090 1.135 € ab 01.09.21
	Bayern	132.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.11.20	01.12.20 30.11.22	nach 4 Nullmonaten (Dezember 2020 - März 2021) 225 € Corona-Prämie, zahlbar im Dezember 1,4 % ab 01.04.21 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.22
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Dezember 2020 - März 2021) 225 € Corona-Prämie, zahlbar im Dezember von 927 990 1.058 1.118 € auf 963 1.026 1.094 1.154 € ab 01.04.21 auf 1.000 1.063 1.131 1.191 € ab 01.03.22

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Systemgastronomie	80.000	Entg. AZ U-Geld W-Geld VermL S	AN	24.11.20	kündbar: 31.12.21	unveränderte Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Entg.-TV (s. MB 4/20) mit u. a. Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Nettoentg.
ver.di	Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	3.600	AZ S	AN	24.08.20	01.08.20 31.12.23	TV zur modernen Arbeit mit u. a. Regelungen - zu mobiler Arbeit - zu Teilzeitarbeit - zur Einführung von Servicezeiten zur flexibleren Gestaltung der AZ - zur Evaluierung
ver.di	IBM-Deutschland GmbH	20.000	Entg.	AN	27.10.20	01.09.20 31.08.21	nach 3 Nullmonaten (September - November) 1,9 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.12.20

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen	3.500	Entg.	AN	k. A.	01.09.20 31.12.22	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 1,4 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.04.21 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 600/400/300 € Corona-Sonderzahlung gestaffelt nach EntgGr. 1 - 8/9 - 12/13 - 15, zahlbar im Dezember 2020
			EntgGr.	"	"	k. A.	Überarbeitung der Eingruppierungsbestimmungen
			AV	Ausz.	"	k. A.	25 €/Mon. in allen Ausbildungsj. ab April 2021/2022 225 € Corona-Sonderzahlung, zahlbar im Dezember 2020
			AZ	AN	"	k. A.	- Wochenfeiertage Montag - Samstag: fällt ein dienstplanmäßiger freier Tag auf einen Wochenfeiertag, Anspruch auf einen zusätzlichen freien Tag als Ersatz - <i>Fahrdienst:</i> Begrenzung der max. dienstplanmäßigen AZ auf 8,5 Std./Tag, Verlängerung auf 9,5 Std./Tag durch BV für Ausnahmefälle möglich; Begrenzung der max. Dienstschicht von 14 auf 12 Std.; Verlängerung der Ruhezeit zwischen 2 Schichten von 10 auf 11 Std.
			Url.	AN	"		von 28 auf 29/30 UT/J. ab 2021/2022
			S	"	"	01.01.21 k. A.	Bezahlung von MA nach individueller EntgGr. und Stufe (bisher Stufe 1 der jew. EntgGr.)
			S	Ausz.	"	01.01.21 31.12.23	- Wegfall der Probezeit bei Übernahme im Ausbildungsbetrieb und Anrechnung der Ausbildungszeit als Beschäftigungszeit - Anrechnung der Ausbildungszeit mit einem Jahr auf die Stufenlaufzeit, bei Abschluss sehr gut/gut Anrechnung der gesamten Ausbildungszeit auf die Stufenlaufzeit
	Nordrhein-Westfalen	23.500	Entg.	AN	06./07.11.20	01.09.20 k. A.	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 1,4 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.04.21 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 600 € Corona-Sonderzahlung, zahlbar im Dezember 2020
			EntgGr.	"	"	01.02.21 k. A.	Streichung der EntgGr. 5a, Überleitung in die EntgGr. 5, vorab Erhöhung der Vergütung um 75 €/Mon.
			SZ	"	"		von 82,14 auf 87,14 %/ME ab 2022

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Nordrhein-Westfalen		S	AN	06./ 07.11.20		Prozessvereinbarung zur Modernisierung der Entg.-Ordnung in 2022
	Hessen	3.500	Entg. S	AN	24.11.20	01.09.20 k. A.	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 99 €/Mon. in allen Gr. ab 01.04.21 99 €/Mon. in allen Gr. Stufenerhöhung ab 01.04.22 1.000/700/500 € Corona-Prämie gestaffelt nach EntgGr. 1 - 8/9 - 12/13 - 15, zahlbar im Dezember 2020 Anbindung an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes ab 01.01.23</p> <p>ein zusätzlicher Entlastungstag nach 10 J. BZ ab 2022; Möglichkeit 2 weiterer Entlastungstage durch Umwandlung von jew. 0,5 %-Punkten der Stufenerhöhung aus 2022</p>
	Rheinland-Pfalz	800	Entg.	AN	k. A.	01.09.20 k. A.	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 1,4 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.04.21 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 1.000/800/700 € Corona-Prämie gestaffelt nach EntgGr. 1 - 8/9 - 12/13 - 15, zahlbar im Dezember 2020</p> <p>- für AN mit 28 UT/J. auf 29 UT/J. ab 2022 - 30 UT/J. für alle AN ab 2024 (Streichung der Staffelung nach BZ)</p> <p><i>Übergeleitete/Neueingestellte in Mainz (alle Stufen) und Trier:</i> Erhöhung um 5,0 % ab 2021</p>
	Baden-Württemberg	6.100	Entg.	AN	31.10.20	01.09.20 31.12.22	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 1,4 %, mind. 50 €/Mon. ab 01.04.21 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.22 600/400/300 € Corona-Sonderzahlung gestaffelt nach EntgGr. 1 - 7/8 - 10/11 - 15, zahlbar im Dezember 2020</p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Baden-Württemberg		AZ	AN	31.10.20	kündbar: 31.12.22	<p>Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EntgGr. 11 - 15: Möglichkeit zur freiwilligen Ausweitung der WAZ von 39 auf max. 44 Std. mit Entg.-Ausgleich - ein Entlastungstag/J. ab 2023 für AN mit 10 J. BZ - AN im Fahr- und Schichtdienst (10 J. BZ): ein Entlastungstag/J. ab 2022, Möglichkeit 2 weiterer freier Tage durch Umwandlung von jew. 0,5 %-Punkten der Stufenerhöhung aus 2022 <p>von 332,34/255,65 auf 450/350 € in den EntgGr. 1 - 7, F/8 - 15</p> <p>dauerhafte Absicherung von 100 % eines ME</p> <p>Möglichkeit zur Anrechnung der Ausbildungszeit mit einem Jahr auf die Stufenlaufzeit bei Übernahme im Ausbildungsberuf innerhalb eines Jahres nach Ausbildungsende</p>
			U-Geld				
			SZ				
			S				

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitik in Ostdeutschland 1990 - 2020**
Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen,
Konflikte und Ergebnisse
Düsseldorf, Oktober 2020, 50 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020**
Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Düsseldorf, September 2020, 18 Seiten

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten